

MATERIALIEN

Offensive für ein modernes Deutschland.

Arbeitsbericht der Arbeitsgruppe Fortschritt '90:
Die ökologisch-soziale Marktwirtschaft

SPD

Gliederung

Fortschritt '90 führt Themenfelder zusammen	3
Wir schaffen das moderne Deutschland: ökologisch und sozial	3
Wer morgen sicher leben will, muß heute handeln ..	3
Fortschritt muß allen nützen	3
Aus der Entspannung Konsequenzen ziehen	4
Nur das ankündigen, was wir auch halten können ..	4

I. Für ein modernes Deutschland .. 5

II. Für den ökologischen Umbau der Industriegesellschaft .. 7

Wir morgen sicher leben will, muß heute handeln	7
Verringerung des Energieverbrauchs	7
Energieproduktivität: Bessere Ausnutzung der eingesetzten Energien ..	7
Neue Verkehrspolitik	8
Energiesparen macht sich bezahlt CO ₂ -Abgabe: Kohl/Töpfer spielen Vabanque ..	8
Ökologisch- und sozialorientierte Rückgaben der Energiesteuern	8
Rückgaben durch Senkung der Lohn- und Einkommensteuer	9
Rückgabe durch Abschaffung der Kfz-Steuer ..	9
Rückgabe durch höhere soziale Ausgleichsleistungen für Nichtsteuerzahler ..	9
Rückgabe durch Förderung von Umweltinvestitionen	9
Konzept ist EG-verträglich	9
Umweltabgaben: Umweltschutz lohnt sich ..	9
Umweltordnungsrecht	10
Ökologische Landwirtschaftspolitik	
Die DDR muß ökologisch vernünftig wachsen	
Gesunde Umwelt bedeutet Reichtum und Wohlstand	

III. Für soziale Gerechtigkeit in Deutschland .. 12

Arbeit und Wohlstand für alle	12
Umweltschutz schafft Arbeit	12
Menschenwürdige und bezahlbare Wohnungen für alle	12
Aktive Arbeitsmarktpolitik	13
Wettbewerbsstärkung	14
Aktive Regional- und Strukturpolitik	14
Umstrukturierung der Forschungsförderung ..	14
Vermögensbeteiligung fortführen	14
Wirtschaftsförderung in der DDR	15
Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen und Männer	16
Ein gebündeltes Maßnahmenpaket für Familien	16
Sicherung der Kinderbetreuung	16
Familien statt Ehen fördern	16
Umbau des Sozialstaates	17
Gesundheitsreform	17
Pflege	17
Soziale Grundsicherung	18
Alterssicherung: Wir garantieren auch den Alten soziale Gerechtigkeit	18

IV. Für entschiedenes Abrüsten jetzt .. 20

Aus der Entspannung Konsequenzen ziehen ..	20
Der 12-Punkte-Plan für drastische Abrüstung ..	20

V. Für eine solide Finanzpolitik .. 22

Keine ungedeckten Wechsel auf die Zukunft ..	22
Sozialverträglichkeit für alle	22

Offensive für ein modernes Deutschland.

Arbeitsbericht der Arbeitsgruppe Fortschritt '90: Die ökologisch-soziale Marktwirtschaft

In 15 ein- bis zweitägigen Sitzungen hat die 22-köpfige Arbeitsgruppe Fortschritt '90 des SPD-Parteivorstandes unter Leitung von Oskar Lafontaine (stellv. Vorsitz: Anke Fuchs und Hans-Ulrich Klose, Mitglieder: Ilse Brüst, Rudolf Dreßler, Hans Eichel, Ursula Engelen-Kefer, Michael Geuenich, Volker Hauff, Hermann Heinemann, Magdalene Hoff, Ingrid Matthäus-Maier, Klaus Matthiesen, Franz Müntefering, Wolfgang Röh, Harald B. Schäfer, Henning Scherf, Renate Schmidt, Heide Simonis, Dieter Spöri, Heidemarie Wiczorek-Zeul, Christoph Zöpel) ihre Sacharbeit abgeschlossen und einstimmig den folgenden Arbeitsbericht beschlossen.

Damit steht ein Kernelement für das für den SPD-Wahlpartei am 28./29. September vorzulegende Regierungsprogramm.

Fortschritt '90 führt Themenfelder zusammen

In der Vergangenheit gerieten unsere Wahlprogramme in die Gefahr, oft nur der Summe von Einzelforderungen aus verschiedenen Politikfeldern zu sein.

Bei Fortschritt '90 geht es um die Verzahnung von:

- Ökonomie
- Ökologie
- Sozialem
- Finanzen
- Gleichstellungspolitik
- Europapolitik.

Die Arbeitsgruppe Fortschritt '90 hat eine Reihe für die künftige Arbeit wichtiger Themenfelder nicht bearbeitet, wie etwa

- die Innenpolitik
- das Privatisierungsthema, z. B. Post
- Post und Telekommunikation
- die Außenpolitik

- die Bildungs- und Kulturpolitik (außer Qualifizierung Arbeitsloser, Requalifizierung, Schüler-BAföG);
- die Verbraucherpolitik, deren Weiterentwicklung unstrittig auch mit Blick auf die deutsche Einheit wichtig ist;
- die Landwirtschaftspolitik (außer dem Aspekt ökologische Landwirtschaft);
- die Modernisierung des Staates.

Daß die Nichtbearbeitung dieser und anderer wichtigen Themen durch die Arbeitsgruppe Fortschritt '90 nicht deren Geringschätzung bedeutet, das ergibt sich aus der Leistungsbilanz der SPD-Bundestagsfraktion und aus der geltenden Beschlusslage der Partei (Grundsatzprogramm, Sachparteitagsbeschlüsse).

Eine sozialdemokratische Bundesregierung wird auf allen Politikfeldern auf dieser Basis ihre Perspektiven formulieren.

Wir haben uns auf die Arbeitsfelder konzentriert, auf denen sich nach heutiger Einschätzung die Bundestagswahl '90 vor allem entscheidet.

Wir treten ein:

- I für ein modernes Deutschland
- II für den ökologischen Umbau der Industriegesellschaft
- III für soziale Gerechtigkeit in Deutschland
- IV für entschiedenes „Abrüsten jetzt“
- V für eine solide Finanzpolitik

Wir schaffen das moderne Deutschland: Ökologisch und sozial

Mit Fortschritt '90 hat die SPD als einzige Partei ein in sich geschlossenes Konzept, mit dem ein vereintes Deutschland auf die Herausforderungen der Zukunft

gut vorbereitet ist. Es erspart der DDR viele Fehler, die bei uns in der Vergangenheit gemacht worden sind. Die Weiterentwicklung der sozialen Marktwirtschaft zur ökologisch-sozialen Marktwirtschaft muß den deutschen Einigungsprozeß begleiten, denn nur so kann der fällige Strukturwandel in der DDR sozial und ökologisch verträglich gestaltet werden.

Wer morgen sicher leben will, muß heute handeln

Man entwickelt nicht mehr ständig Schreckensszenarien aufbauen, um die Bürgerinnen und Bürger auf jene Gratwanderung hinzuweisen, die wir in der Vergangenheit mit einer zu einseitigen Orientierung am ökonomischen Wachstum angetreten sind. Die Menschen wissen längst, warum es geht. Viele sind bereit, Konsequenzen zu ziehen und ihre Gewohnheiten umzustellen.

Das Bewußtsein vieler Menschen ist weiterhin nicht als das der Kohl-Regierung. Sie haben genug von schönen Reden, sie wollen endlich Taten sehen. Mit Fortschritt '90 schlagen wir eine Fülle konkreter Maßnahmen vor, die die Lebensumstände vieler Bürgerinnen und Bürger verbessern und die dafür sorgen, daß die nachwachsenden Generationen in einer lebenswerten Heimat sicher leben können.

Fortschritt muß allen nützen

Mit Fortschritt '90 wollen wir den Raubbau mit unseren natürlichen Lebensgrundlagen stoppen. Mit ihm werden neue Märkte erschlossen und Arbeitsplätze geschaffen. Ebenso wichtig aber ist die soziale Ausgewogenheit unseres Programms, damit der Fortschritt nicht



zu einem Fortschritt für wenige verkommt. Nur wenn wir die Menschen überzeugen, daß die von uns angestrebte fortschrittliche Gesellschaft auch eine sozial gerechte Gesellschaft ist, werden wir die Mehrheit der Bevölkerung für unser Konzept gewinnen können.

Aus der Entspannung Konsequenzen ziehen

Sozialdemokraten waren die Wegbereiter der Friedens- und Entspannungspolitik. Nun stellen wir uns an die Spitze der Bewegung, wenn es gilt, aus der Entspannung Konsequenzen zu ziehen: Drastische Schritte zum „Abrüsten jetzt“, weil es vernünftig ist.

Nur das ankündigen, was wir auch halten können

Glaubwürdigkeit ist der Schlüssel für dauerhafte Vertrauensarbeit. Wir werden unseren Wählerinnen und Wählern nur das ankündigen, was wir auch halten können.

Das setzt politische Mehrheiten im Deutschen Bundestag und im Bundesrat voraus (vor allem die finanzwirksamen Vorhaben können nur mit Zustimmung des Bundesrates realisiert werden).

Zur Glaubwürdigkeit gehört auch handwerkliche Solidität. In dieser Beziehung sind die Bürgerinnen und Bürger von der Kohl-Regierung nicht gerade ver-

währt worden: Ob Gesundheitsreform, Steuerreform, Quellensteuer, Flugbenzinsteuern — das Markenzeichen der Kohl-Regierung war: Unprofessionalität. Von jedem Baumeister erwarten wir, daß er vom Fach ist, daß er nicht nur architektonische Visionen hat, sondern das Haus auch zu bauen weiß. Nichts anderes wird von uns erwartet.

Wir haben gute Dienstleistungen zu erbringen.

Deshalb müssen wir unseren Auftraggebern, unseren Wählerinnen und Wählern, sagen, was ihr neues Haus kosten soll. Wir wollen keine ungedeckten Wechsel auf die Zukunft.

I. Für ein modernes Deutschland

(Vorbemerkung: Angesichts der aktuellen Erörterung des Staatsvertrages setzen wir mit dem folgenden Kapitel grundsätzliche Markierungspunkte. In den wichtigsten Bereichen, nämlich der Umweltpolitik — vgl. Teil II, Kapitel „Die DDR muß ökologisch vernünftig wachsen“ und der Strukturpolitik — vgl. Teil III, Kapitel „Wirtschaftsförderung in der DDR“, der Abrüstungspolitik, vgl. Teil IV, Kapitel „12-Punkte-Plan für drastisches Abrüsten“ sowie der Finanzpolitik — vgl. letzten Abschnitt in Teil V — haben wir präzise Vorschläge unterbreitet).

Der demokratische Umbruch in Mittel- und Ost-Europa eröffnet neue Perspektiven auf ein demokratisches, ein friedliches, ein starkes geeintes Europa.

Die friedliche Revolution in der DDR läßt die Teilung Deutschlands überwinden. Es wächst zusammen, was zusammen gehört.

Daß sich die Menschen in Deutschland und in Europa näherkommen, ist Frucht der Friedens- und Entspannungspolitik.

Die Ost-Verträge der Regierung Willy Brandt haben Ängste abgebaut, Menschen zueinander geführt.

Die Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) hat die erstmals unverzichtbaren Pakte zusammengebracht.

Die Politik der Aussöhnung mit den Nachbarn war Wegbereiterin des geeinten Deutschlands und des geeinten Europas. Sie mußte gegen den härtesten Widerstand der Ewiggestrigen durchgesetzt werden.

Heute versucht sich die CDU/CSU rhetorisch als Nutznießerin des Versöhnungsprozesses zu profilieren. Wie wenig diese Wende Ergebnis eines Nachdenkens ist, hat das schädliche Schwanken des Bundeskanzlers bei der überfälligen

Anerkennung der polnischen Westgrenze gezeigt.

Wir haben die Idee der Einheit nie als abstrakte Idee eines Staates begriffen, sondern als ein Zusammenkommen und Zusammengehen der Menschen. Für uns geht es deshalb zuerst um die Verbesserung der Lebensbedingungen der Menschen in der DDR. Nicht die staatliche Organisation der Einigung Deutschlands steht für uns im Vordergrund, unser Zukunftsprojekt ist vielmehr die Organisation von sozialer Gerechtigkeit und die Verwirklichung der ökologischen Erneuerung.

Den grenzüberschreitenden Lösungen gehört in allen zentralen Problembereichen die Zukunft.

Alles, was wir uns konzeptionell für die DDR und die Bundesrepublik und deren Vereinigung vorzustellen versuchen, wird in ein gesamteuropäisches Konzept unserer Politik eingebunden werden.

Die deutsche Einheit bringt Chancen mit sich.

Die Menschen aus beiden deutschen Staaten können den Wegfall der Grenzen und die gewonnenen Freiheiten nutzen für die Gestaltung einer gemeinsamen Zukunft. Deutschland muß integraler Teil eines umfassenden und friedlich geeinten Europas sein, eine Demokratie mit föderalen Strukturen und ein Land, das mit einer sozial und ökologisch bestimmten Marktwirtschaft Arbeit und Wohlstand für alle sichert.

Die deutsche Einheit hat auch Risiken.

Eine Gefahr droht von denen, die die deutsche Einheit zum Ziel an sich erhöhen und ohne Rücksicht auf die betroffenen Menschen riskieren, daß sich der Prozeß der Einheit überstürzt vollzieht und damit Angst und neue soziale Spannungen auslöst. Sie sind so sehr mit

der nationalen Frage beschäftigt, daß sie die soziale und die ökologische Frage hüben wie drüben vernachlässigen und die Interessen der Nachbarn, den Entwicklungsprozeß Europas und die wachsende Not in den Ländern außerhalb Europas ignorieren.

Der Vereinigungsprozeß darf nicht in blindem Eifer erfolgen, sondern muß mit Sorgfalt und Behutsamkeit voranbracht werden. Die Menschen in Deutschland und die außerhalb haben ein Recht darauf.

Die Ansätze für eine Politik der Erhaltung unserer natürlichen Lebensbedingungen dürfen nicht einer blinden Wachstums-Euphorie geopfert werden. Die ökologische Modernisierung kann nicht vor der DDR haltmachen. Die DDR muß ökologisch vernünftig wachsen (vgl. Teil II, Kapitel „Die DDR muß ökologisch vernünftig wachsen“).

Wer es mit dem geeinten Deutschland — aus humanistischer Sicht — ernst meint, der muß ein personales Ausblenden der DDR verhindern. Deshalb war es richtig, daß Sozialdemokraten allen voran gefordert hatten, alle Anreize für Aus- und Übersiedler zu streichen und ihre Möglichkeiten, in ihrer Heimat zu bleiben, durch gezielte Hilfs- und Strukturmaßnahmen zu erhöhen. Für Ausländer besteht dieses Problem weiterhin und muß in diesem Sinn gelöst werden.

Die Währungsunion muß möglichst rasch strukturalistisch abgesichert werden. Dazu gehören für eine Übergangszeit wirksame Schutzmaßnahmen industrieller Produkte der DDR, Förderung moderner Produktionstechnologien, Entschuldung der Betriebe sowie eine breite Qualifizierungsoffensive, insbesondere in Beschäftigungsgesellschaften. Wer die Anpassung der DDR-Wirtschaft an das internationale Konkurrenzniveau nicht wirksam strukturalistisch unterstützt (vgl. Teil III, Kapitel

„Wirtschaftsförderung in der DDR“), schafft eine dramatisch steigende Arbeitslosigkeit, verschärft erneut das Obesiedlerproblem und treibt die Kosten der Einheit für die Menschen in beiden Teilen Deutschlands immer weiter nach oben. Bei alledem wollen wir nicht vergessen,

daß Hunger und Elend, daß Not keine Grenzen kennt. Unser Engagement für menschenwürdige Lebensbedingungen beginnt in Deutschland, aber endet nicht in Europa, sondern gilt weltweit. Wer Frieden nicht nur in Deutschland und in Europa schaffen will, für den ist soziale und wirt-

schaftliche Gerechtigkeit auch Verpflichtung in der Nord-Süd-Politik. Deshalb wollen wir einen Teil der Einsparungen aus dem Verteidigungshaushalt (vgl. Teil IV, Kapitel „12-Punkte-Plan für drastische Abrüstung“) zum Ausbau der Entwicklungshilfe nutzen.

II. Für den ökologischen Umbau der Industriegesellschaft

Der ökologische Umbau ist eines der herausragenden politischen Ziele. Dies gilt für die Bundesrepublik und die DDR in gleichem Maße. Der ökologische Umbau darf nicht durch vermeintlich wichtigere Themen von der Tagesordnung verdrängt werden.

Sozialdemokraten und Gewerkschaften haben die Erhard'sche Marktwirtschaft erfolgreich zu einer gemischten Wirtschaftsordnung entwickelt; sie ist dadurch zu einer wirklich sozialen Marktwirtschaft geworden.

Die Weiterentwicklung dieser sozialen Marktwirtschaft zur ökologisch-sozialen Marktwirtschaft ist nun unsere herausragende Aufgabe. Hüben wie drüben, im Osten wie im Westen, in der EG wie in ganz Europa, in den Industriestaaten wie in den Entwicklungsländern gilt es, die ökologisch-soziale Marktwirtschaft zu verwirklichen.

Wer morgen sicher leben will, muß heute handeln

Es kann kein Zweifel darüber aufkommen, daß die Politik des „weiter so“ nirgendwo verhängnisvoller ist als auf dem Sektor der Umwelt- und Energiepolitik:

- Zerstörung des Schutzes der Erdatmosphäre
- Gefährdung der Lebensorten
- Gesundheitsgefährdung durch Luftverschmutzung und Lärmbelastung
- Gefährdung der natürlichen Ernährungskette durch Überdüngung, Pflanzenbehandlungsmittel und unsachgemäße Fütterung und Tierhaltung
- gigantische Altlasten in Boden und Wasser
- wachsende Müllberge und Giftabfälle
- Gefährdung der Seen, Flüsse und

selbst der Meere, wie mit der Algenpest sichtbar geworden

- Gefährdung des Trinkwassers
- Gefährdung unserer Alpen
- wachsende Umweltkriminalität
- Verkehrsinfarkt in den Städten, Überlastung der Fernstraßen, zunehmende Luftbelastung trotz des Katalysators mit allen Folgen für das
- nach wie vor ungebremste Waldsterben.

Dabei ist von der Bedrohung der Menschheit durch atomare, biologische und chemische Überrüstung und die nicht beherrschbare Kernenergie und die ungeklärte Entsorgung noch gar nicht die Rede.

Wer angesichts dieser gigantischen Bedrohungen weiterhin verdrängt, vor „irrationalen Ängsten“ warnt oder der „weiter so“-Politik zuredet, der handelt nicht nur unvernünftig, sondern auch gefährlich.

Wer morgen sicher leben will, muß heute handeln. Es muß Schluß sein mit einer Politik, die den Problemen immer nur hinterherhinkt. Gefragt ist eine Politik, die rechtzeitig und umsichtig Strukturen schafft, mit denen wir auf die künftigen Herausforderungen gut vorbereitet sind. Eine solche Politik braucht Mut, sich notfalls auch mit mächtigen Gruppen in der Gesellschaft anzulegen.

Verringerung des Energieverbrauchs

Derzeit werden an einem einzigen Tag weltweit mehr Kohle, Erdgas und Erdöl verbraucht, als die Natur in tausend Jahren hervorbringen konnte. Dies geht vor allem auf das Konto der Industrieländer, in denen ein Viertel der Weltbevölkerung mehr als drei Viertel aller Energie und Rohstoffe und Umweltgüter verbrauchen.

Eine wesentliche Ursache der Umweltprobleme ist die Energieverschwendung.

Insofern tragen die Industrieländer die Hauptverantwortung für die Energieverschwendung und Rohstoffausbeutung. Deshalb müssen sie beim Energiesparen und der rationalen Energienutzung vorangehen.

Wer wirklich aktiven Umweltschutz betreiben will, muß an der Quelle ansetzen: Der Energieverbrauch muß verringert werden.

Wir wollen nicht nur auf „den Staat“ setzen. Vielmehr sollen auch über eine angemessene und sozial verträgliche Preispolitik die Kräfte der Marktwirtschaft benutzt werden. Jedermann kann zum Umweltschutz beitragen.

Wer künftig mit Energie sorgsam umgeht, der soll belohnt werden. Wer Energie verschwendet, soll zahlen, denn Umweltschutz gibt es nicht zum Nulltarif.

Im Mittelpunkt unserer Vorschläge stehen die Verringerung von Energieumwandlung durch die ökologische Besteuerung des Energieverbrauchs und eine sichere Energieversorgung ohne Atomkraft.

Energieproduktivität: Bessere Ausnutzung der eingesetzten Energien

Die Stärkung der Marktkräfte zum Energiesparen (unterstützt von der Weiterentwicklung des Ordnungsrechts) wird zweifach wirken, auf der Angebots- und auf der Nachfrageseite:

- Auf der Angebotsseite werden somit technische Innovationen zum Energiesparen (z. B. Öko-Polo, Wirbelschichtfeuerung für Kohlekraftwerke, energiesparende Haushaltsge-

räte) gefördert. Damit wirken unsere Pläne auch wirtschaftlich positiv.

- Auf der Nachfrageseite, weil durch höhere Benzinspreise die Anschaffung von energiesparenden Autos, aber auch energiebewußtes Fahrverhalten begünstigt wird.

Wir sehen als zentralen Punkt unserer Wirtschaftspolitik die Steigerung der Energieproduktivität, d.h. eine bessere Ausnutzung der eingesetzten Energie. Wer sich auf den Märkten der Zukunft behaupten will, der muß jetzt dafür sorgen, daß durch die Steigerung der Energieproduktivität unsere Volkswirtschaft die notwendigen Schritte zu mehr Wettbewerbsfähigkeit einleitet.

Unsere Techniker, unsere Industrie haben das Know-how, unsere Umwelttechnologie zur Nummer eins in der Welt — zum Exportschlag — zu machen.

Es geht darum, den ökologischen Innovationskräften der Wirtschaft zum Durchbruch zu verhelfen.

Neue Verkehrspolitik

Die Bundesrepublik Deutschland nähert sich beschleunigt dem Verkehrsfarkt, gleichzeitig sind die Umweltschäden des Verkehrs unabweisbar.

Das Auto ist sicherlich in der Fläche das wichtigste Verkehrsmittel. Aber wenn Autoverkehr auch in Zukunft sicher und funktionsgerechter möglich sein soll, muß überflüssiger Autoverkehr drastisch vermindert werden.

Deshalb brauchen wir Alternativen zum Auto.

Eine neue Verkehrspolitik fördert

- im Stadtverkehr die Fußgänger, Fahrradfahrer und den öffentlichen Personennahverkehr
- im ländlichen Raum ein Nahverkehrsangebot mit Bahn, Bus, Sammeltaxen und Bürgerbussen (in Ergänzung zum Auto)
- im Fernverkehr die Deutsche Bundesbahn.

Dabei müssen die Verkehrsteilnehmer zwischen den Verkehrsmitteln bedarfsgerecht wählen können. Die Verkehrsmittel müssen miteinander verknüpfbar sein.

Wir wollen diese neue Verkehrspolitik mit den Schwerpunkten

- Modernisierung und Ausbau der Deutschen Bundesbahn und Verla-

gerung des Güterverkehrs auf die Schiene,

- Ausbau und Neugorganisation des öffentlichen Nahverkehrs,
- Nutzung des technischen Fortschritts zur Entwicklung ökologisch verträglicher Verkehrsmittel.

Die Maßnahmen (5 Mrd. DM pro Jahr) dieses ökologisch orientierten verkehrspolitischen Konzepts werden solide finanziert durch Einsparungen beim Fernstraßenbau (500 Mio. DM jährlich) und durch das bei der vorgesehenen Energiebesteuerung automatisch anfallende Mehrwertsteuerertrags (4,5 Mrd. DM).

Energiesparen macht sich bezahlt

Wir wollen Arbeit entlasten und Energieverbrauch belasten.

Wir senken die Steuerlast auf die Arbeit durch Verbesserung der Grundfreibeträge in der Lohn- und Einkommensteuer und durch die ökologisch orientierte Entfernungspauschale.

Wir schaffen die Kraftfahrzeugsteuer ab.

Wir erhöhen die Sozialleistungen.

Wir fördern verstärkt Umweltinvestitionen.

Dieses Programm finanzieren wir durch die Verteuerung der Energie, so daß zugleich ein attraktiver Anreiz zum sparsamen Umgang mit Energie geboten wird. Umweltbewußtes Verhalten soll sich lohnen. Wer vernünftig mit Energie umgeht, spart, wer Energie verschwendet, zahlt drauf.

Der finanzielle Umfang der zusätzlichen Belastung des Energieverbrauchs beläuft sich auf ca. 30 Mrd. DM, und zwar auf Mineralöl, Mineralölprodukte und Erdgas (die Kohle erfassen wir über den linearen Stromtarif und die Luftschadstoffabgabe, die Kernenergie auch über die drastische Erhöhung der Haftungsgrenzen).

Im einzelnen sehen die zusätzlichen Beiträge — auf der Basis des gegenwärtigen Energiepreinsniveaus — wie folgt aus:

— Benzin bleifrei	45 Pf/l
— Benzin verblei	50 Pf/l
— Diesel	40 Pf/l
— Flugbenzin*	50/117 Pf/l
— Heizöl leicht	9 Pf/l
— Heizöl schwer	4 Pf/l

- Ölprodukte für die Chemie 7,5 Pf/l
- Gas/Flüssiggas 5,8 Pf/l m³

* Der Luftverkehr soll grundsätzlich wie das Automobil besteuert werden. Das bedeutet: Die Flugbenzinsteuer für Privatflugzeuge wird auf 117 Pf/l festgesetzt. Bisher wird Flugbenzin, sofern es für nichtgewerbliche Flüge verwendet wird, mit 65 Pf/l (ab 1. 91 67 Pf/l) besteuert.

CO₂-Abgabe: Kohl-Töpfer spielen Vabanque

Wir wissen, daß solche Maßnahmen sehr kontrovers diskutiert werden. Aber zur Glaubwürdigkeit in der Politik gehört auch, daß wir vor der Wahl sagen: ein wirksamer Umweltschutz kostet uns alles watsche, aber es wird sich auch für uns alle lohnen. Der Kohl-Regierung fehlt der Mut zu solch einer Aussage. Sie plant keine ökologische Besteuerung des Energieverbrauchs.

Bundesumweltminister Töpfer hat dagegen eine CO₂-Abgabe vorgeschlagen, ohne jede Konkretisierung. Sie wäre freilich ein weiterer Beitrag der Regierung Kohl zur Absicherung ihrer Kernenergie-Vorrangpolitik. Kernenergie hat zwar keine CO₂-Emissionen, vernichtet aber beim Unfall jegliches Leben. Wer daher die Kohle durch Kernenergie ersetzen will, ist ein Vabanque-Spieler.

Es gibt von der Bundesregierung keinen umfassenden Ansatz zur sparsamen und rationalen Energieverwendung. Sie redet, statt zu handeln.

Ökologisch- und sozialorientierte Rückgaben der Energiesteuern

Im Unterschied zu den Verbrauchssteuernerhöhungen der Kohl-Regierung zur Finanzierung der sozial ungerechten Steuerreform und zu den sozial nicht abgedeckten Vorschlägen der Grünen will Fortschritt '90 nicht beim Bürger Kasse machen.

Die Einnahmen aus der höheren Energiebesteuerung werden an Bürger und Wirtschaft durch Steuerentlastungen, soziale Ausgleichsleistungen für Nichtsteuerzahler und als Investition in den Umweltschutz zurückgegeben.

Wer Energie spart, der gewinnt, wer mit der Umwelt Raubbau betreibt, der muß zahlen.

Die Rückgabe besteht aus einer Reihe von Elementen

- Senkung der Lohn- und Einkommensteuer
- Abschaffung der Kfz-Steuer
- Soziale Ausgleichsleistungen für Nichtsteuerzahler
- Förderung von Umwelt- und Energieparinvestitionen.

Rückgaben durch Senkung der Lohn- und Einkommensteuer

Wir wollen eine deutliche Senkung der Lohn- und Einkommensteuer durch eine Verbesserung des Grundfreibetrages von heute 5600/11 200 DM (Ledige/Verheiratete) auf rund 8000/16 000 DM. Dies bedeutet eine Steuerentlastung von 500 DM im Jahr für Ledige bzw. 1000 DM für Verheiratete. Damit werden — im Unterschied zur unsozialen Steuerreform der Kohl-Regierung — alle Einkommensschichten gleichermaßen entlastet, also die Spitzenverdiener nicht bevorzugen.

Die bisherige Kilometerpauschale (50 Pf pro Entfernungskm) für die Fahrten mit dem PKW zur Arbeit wird in eine allgemeine ökologisch orientierte Entfernungspauschale umgewandelt. Nicht nur die Autofahrer, auch die Mitfahrer bei Fahrgemeinschaften, die Nutzer des öffentlichen Personennahverkehrs, die Fahrradfahrer und Fußgänger dürfen künftig 50 Pf pro km steuerlich absetzen. Die Entfernungspauschale wird — wie die bisherige Kilometerpauschale — steuermindernd wirksam, soweit die Arbeitsentlastung von 2000 DM für Werbungskosten überschritten wird. Wer eine Fahrgemeinschaft bildet, zu Fuß geht oder mit Bahn, Bus oder Fahrrad zur Arbeit fährt und sein Auto stehen läßt, der spart Energie und schützt die Umwelt. Dieses umweltfreundliche Verhalten wird durch die Entfernungspauschale honoriert. Die bisherige einseitige steuerliche Bevorzugung des Autofahrers wird beendet und durch eine Gleichberechtigung aller Verkehrsteilnehmer abgelöst.

Außerdem wollen wir ab dem 26. Kilometer eine Ferpenderpauschale von zusätzlich 20 Pf pro km zur Entfernungspauschale von 50 Pf pro km einführen, weil das Auto in der Fläche auf dem Weg zur Arbeit weiterhin für viele unersetzbar sein wird.

Rückgabe durch Abschaffung der Kfz-Steuer

Wir wollen die Kfz-Steuer abschaffen und auf die Mineralölsteuer umlegen.

Denn nicht das Halten eines Autos, sondern das Fahren verpestet die Luft.

Die Orientierung der Kfz-Steuer an den Schadstoffen ist nur die zweitbeste Lösung, da sie kaum Anreize bietet, weniger Energie zu verbrauchen. Die Abschaffung der Kfz-Steuer verringert Bürokratie und Verwaltungsaufwand.

Wir brauchen Übergangsregelungen für diejenigen Fahrzeughalter, die Katalysatorfahrzeuge fahren und deshalb von der Kfz-Steuer befreit sind. Für Schwerbehinderte, die diese oder andere Vergünstigungen erhalten, wird es einen Ausgleich geben, der sie nicht schlechter stellt als sie bisher gestellt waren.

Rückgabe durch höhere soziale Ausgleichsleistungen für Nichtsteuerzahler

Neben der Abschaffung der Kfz-Steuer soll aber die Erhöhung der Energiesteuer auch an die Nichtsteuerzahler zurückgegeben werden, die durch die Erhöhung des Grundfreibetrages und die Entfernungs- und Ferpenderpauschale gewinnen können.

Bei Sozialleistungen, die nach dem zuvor bezogenen Nettolohn berechnet werden (Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe, Krankengeld) oder die alljährlich entsprechend der Nettolohnentwicklung erhöht werden (Renten), wirken sich die Steuererleichterungen direkt und automatisch aus. Bei den Renten erfolgt dieser Ausgleich wegen der erst nachträglichen Rentenanpassung mit Zeitverzögerung; deshalb ist eine Vorweganpassung vorgesehen.

Für die Bezieher von BAföG und Sozialhilfe werden die Zahlungen erhöht.

Mit diesen erhöhten Leistungen soll erreicht werden, daß die Mehrkosten aus der Erhöhung der Energiesteuern für Nutzer eines Pkw, die keine Lohn- oder Einkommensteuer zahlen, (Fahrleistung eines Mittelklassewagens bis ca. 10 000 km im Jahr) sowie bis sparsamem Umgang mit der Heizung ausgeglichen werden.

Rückgabe durch Förderung von Umweltinvestitionen

Wir wollen betriebliche Umweltinvestitionen wieder stärker fördern, und zwar — Energieparinvestitionen bei Gebäuden

— und die Fortsetzung und Weiterentwicklung der steuerlichen Förderung von Umweltschutzinvestitionen in Betrieben

nutzen.

Damit stehen nach unseren Plänen für Umweltinvestitionen insgesamt mehr als 10 Mrd. DM zur Verfügung, und zwar 5 Mrd. DM für Verkehrsinvestitionen, mindestens 5 Mrd. DM aus dem Aufkommen der Umweltabgaben und mehr als 1 Mrd. DM aus dem Aufkommen der höheren Energiebesteuerung.

Konzept ist EG-verträglich

Mit der höheren Energiebesteuerung befinden wir uns im oberen Drittel heutiger Marktpreise der EG und innerhalb des EG-rechtlichen Rahmens. Für den LKW/Verkehr brauchen wir eine EG-einheitliche Regelung, die den LKW/Verkehr auf die Schiene verlagert. Bis dahin bzw. bis zur Verwirklichung des EG-Binnenmarktes soll die auch von der Bundesregierung vorgesehene Schwererengebühr für inländische und ausländische LKWs erhoben und der Öko-Steuerzuschlag auf die Mineralölsteuer für Diesel zur Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen an Transportunternehmen zurückgegeben werden.

Umweltabgaben: Umweltschutz lohnt sich

Neben den Öko-Steuern sind die Umweltabgaben die zweite Säule unseres ökologischen Umbaukonzepts. Deren Aufkommen muß zur Förderung von Umweltinvestitionen im Rahmen des Programmes „Arbeit und Umwelt“ verwendet werden.

Die Arbeitsgruppe Fortschritt '90 hat folgende ökologisch wirksame Umweltabgaben beschlossen:

- Abgabe auf Einweggetränkepackungen, um das Abfallvolumen drastisch zu reduzieren.
- Luftschadstoffabgabe, um den Schadstoffausstoß aus industriellen und energiewirtschaftlichen Feuerungsanlagen weiter abzusenken.
- Sondermüllabgabe, um den Anfall von hochgiftigen Abfällen zurückzudrängen.
- Erhöhung der ökologisch und praktisch bewährten Abwasserabgabe, um Flüsse und Seen sowie Nord- und Ostsee schneller sauber zu bekommen.

— Abgabe auf Massentierhaltung (vgl. Kapitel ökologische Landwirtschaft).

Wer die Umwelt verschmutzt, wird zur Kasse gebeten. Wer aber in neue Verfahren zur Herstellung schadstoffarmer Produkte investiert bzw. umweltschonende Produktionsmethoden anwendet, der genießt finanzielle Vorteile. Auch hier gilt: Umweltschutz lohnt sich.

Umweltordnungsrecht

Neben den Öko-Steuern und den Umweltabgaben ist das Umweltordnungsrecht die dritte Säule des ökologischen Umwelts der Industriegesellschaft. Auch werter muß der Staat Rahmententscheidungen treffen. Gefährliche Stoffe sind nicht zu verteuern, sie sind zu verbieten. Das Ordnungsrecht muß verschärft werden.

Dazu gehören vor allem folgende Maßnahmen:

— Aufnahme einer eindeutigen Staatszielbestimmung Umweltschutz in das Grundgesetz.

— Angesichts der Klimakatastrophe wollen wir ein Bündel von Maßnahmen zum Schutz der Erdatmosphäre. Dazu gehört das sofortige Verbot des Einsatzes und der Produktion von FCKWs.

— Ein neues Energiegesetz soll rationale Energienutzung fördern, damit die umweltfreundliche Kraft-Wärme-Kopplung mit Nah- und Fernwärmeausbau und die Förderung der erneuerbaren Energien schneller durchgesetzt werden. Insbesondere soll der lineare Stromtarif die bisherige Begünstigung von Mehrverbrauch beenden.

— Als baldiger Ausstieg aus der Kernenergie; für die Übergangszeit: drastische Erhöhung der Deckungsvorsorge für nukleare Unfälle auf 10 Mrd. DM, damit die Risiken der Kernenergie verstärkt in die Preiskalkulation eingerechnet werden. Wir werden das Kernenergieabwicklungsgesetz umsetzen.

— Verschärfung des Umweltstrafrechts, des Umwelthaftungsrechts, gesetzliche Regelung des freien Zugangs für alle Bürger und Naturschutzverbände zu umweltrelevanten Daten und Informationen, Einführung eines eigenständigen Umweltbeauftragtengesetzes, einer wirksamen Umweltverträglichkeitsprüfung, eines Bundesnaturschutz-

gesetzes mit der Verbandsklage, Aufnahme des Umweltschutzes in das Betriebsverfassungsgesetz, eines Rettungsprogramms für die Nord- und Ostsee und eines Programms zum Biotopverbund.

— Im Abfallgesetz sind eindeutige Regelungen für Rücknahme oder Pfandpflichten für schadstoffhaltige Produkte und Einwegverpackungen vorzusehen.

— Das Chemikaliengesetz ist zu novellieren, ein Anwendungsverbots für besonders gefährliche (z. B. krebs-erregende) Stoffe ist dabei vorzusehen. Es muß eine bundeseinheitliche Chlorbilanz aufgestellt werden, um die Bedeutung der umweltschädlichen Chemikalien Chlor für Industrie, Verbraucher und Umwelt differenziert beurteilen zu können.

— Zur Bewahrung von Menschenleben und zum Schutz der Gesundheit wird ein Tempolimit eingeführt (Pkw: 120 km/h Autobahnen, 90 km/h Landstraßen, 30 km/h in Wohngebieten; LKW: 80 km/h auf Autobahnen und Landstraßen, 30 km/h in Wohngebieten). Die Einführung des Tempolimits ist auch eine Frage der Glaubwürdigkeit unseres ökologischen Engagements gegenüber den Nachbarn (die Bundesrepublik ist das einzige Land in der EG ohne Limit auf Fernstraßen).

— Wir wollen den Katalysator für alle Kraftfahrzeuge durch die US-Abgasgrenzwerte noch 1991, für den Kraftstoffverbrauch sind Grenzwerte einzuführen, die den Kraftstoffverbrauch schrittweise absenken. Dies soll durch eine geeignete Regelung erfolgen.

— Außerdem wollen wir schärfere Lärmgrenzwerte sowie

— Abschaffung aller Tieflüge zum Schutze der Gesundheit.

Ökologische Landwirtschaftspolitik

Wir wollen weg von einer Agrarpolitik, die die Landwirte zwingt, durch den übermäßigen Einsatz von Chemie und Fremdenergie Überschüsse zu produzieren, ihre Böden zu überfordern, Luft und Grundwasser zu belasten/ Die Intensivierung von Bodennutzung und Tierhaltung darf nicht weiter gefördert werden.

Eine umweltverträgliche Landwirtschaft, die sich möglichst an organi-

schen Kreisläufen orientiert, artgerechte Nutztierhaltung ermöglicht und Artenvielfalt und Landschaft erhält, hat ihren Preis. Die Leistungen der Landwirte für unsere Kulturlandschaft müssen angemessen entgolten werden. Nur so kann es gelingen, die Industrialisierung der Landwirtschaft zurückzuschrauben und bäuerliche Formen der Bewirtschaftung auf privatwirtschaftlicher und genossenschaftlicher Basis als Grundlage einer ökologisch verantwortbaren Landwirtschaft zu erhalten bzw. zu fördern.

Daraus ergeben sich folgende Handlungsnöwendigkeiten:

— Reform der europäischen Agrarpolitik durch Verbesserung der strukturellen und ökologischen Rahmenbedingungen. Dabei ist eine EG-weite Verteuerung ertragssteigernder und umweltbelastender Produktionsmittel ein vorrangiges Anliegen. Bisherige Teilabgaben (wie Milverantwortungsabgaben bei Milch und Getreide) bewirken keine ökologische Umsteuerung, sie haben einen rein fiskalischen Ansatz; Abgaben sind in einem Gesamtsystem zur ökologischen Umsteuerung der EG-Agrarpolitik einzuordnen.

— Einführung einer Massentierhaltungssabgabe in Verbindung mit einer ordnungsrechtlich absichernden flächenbezogenen Tierhaltung.

— Die Vielfalt in der Natur ist durch den Aufbau eines Biotop-Verbundsystems zu erhalten. Dazu ist die Extensivierung der Landwirtschaft zu fördern, das Bundesnaturschutzgesetz zu novellieren und in Wasser-schutzgebieten die Möglichkeiten für den Schutz der Trinkwasservorräte zu erhöhen.

— Einführung eines wirtschafts-, sozial- und umweltverträglichen Förder-systems, in dem die Investitionsförderung für landwirtschaftliche Unternehmen kombiniert wird mit Ausgleichszahlungen für Auflagen, mit Vergütungen besonderer Leistungen für den Umweltschutz. In diesem System sind direkte Einkommensübertragungen für den Erhalt einer möglichen großen Zahl und Vielfalt landwirtschaftlicher Betriebe unentbehrlich.

Dieses Fördersystem muß an die Stelle der bisherigen produktionsbezogenen Subventionen treten.

Die ökologische Umsteuerung bei uns und eine entsprechende Sanierung der

Landwirtschaft in der DDR sind die Voraussetzungen dafür, daß auf Dauer unsere Böden nicht überfordert und Luft und Grundwasser nicht belastet werden. Sie sind außerdem Voraussetzung dafür, daß akzeptable Lebens-, Arbeits- und Investitionsbedingungen geschaffen werden können.

Die DDR muß ökologisch vernünftig wachsen

Der Erfolg unserer ökologischen Bemühungen in der Bundesrepublik bietet vollen Chancen für die DDR. Wachstum ist notwendig. Aber nicht nur die Wirtschaft, auch die Natur muß wachsen können.

1. Der ökologische Umbau und die Sanierung der DDR sind eine Grundvoraussetzung, um auf Dauer akzeptable Lebens-, Arbeits- und Investitionsbedingungen zu schaffen. Der große ökologische Sanierungsbedarf kann nicht allein nach dem Verursacherprinzip und durch private Investitionen finanziert werden. Zur Beschleunigung der notwendigen Maßnahmen in der Sanierungsphase wird es auch öffentliche Mittel aus der Bundesrepublik und der DDR bedürfen. Diese sind nach dem Gemeinlast-Prinzip aufzubringen.

2. Der Umfang der erforderlichen öffentlichen Mittel zum ökologischen Umbau in der DDR wird erst nach einem umfassenden „ökologischen Kassensturz“ festgelegt werden kön-

nen. Erste Abschätzungen aus den verschiedenen Handlungsfeldern Energieversorgung, Abfall und Altlasten, Gewässer- und Trinkwasserlasten, Chemieproduktion, Landwirtschaft und Naturschutz sowie Verkehrspolitik ergeben einen größeren jährlichen Bedarf.

3. Unterlassener Umweltschutz gefährdet Arbeitsplätze und den Industriestandort. Dies zeigt das Beispiel der DDR. Unser ökologischer Umbau für die Bundesrepublik und für die DDR schafft auf Dauer mehrere hunderttausend Arbeitsplätze. Im ökologischen Umbau, vor allem in der DDR, liegt eine Chance, den Strukturwandel ökologisch und sozial verträglich zu gestalten.

4. Die ökologische Vorbelastung in der DDR läßt keinen Spielraum für weitere Umweltbelastungen. Deshalb müssen bei Investitionen und beim Aufbau neuer Produktionsanlagen in der DDR strenge Umweltmaßstäbe angelegt werden. Grundsätzlich sollten die gleichen Anforderungen gelten wie in der Bundesrepublik bzw. in der EG und modernste Umwelttechnologien eingesetzt werden.

5. Der ökologische Umbau erfordert auch in der DDR die Berücksichtigung ökologischer Folgekosten bei den Preisen für Produkte und Dienstleistungen. Dazu ist in einem ersten Schritt der Abbau bestehender Subventionen, z. B. bei Energiepreisen erforderlich. Mittelfristig sind Öko-

Steuern und Umweltabgaben geeignete Instrumente. Auch das Ordnungsrecht ist in weiten Teilen übertragbar. Diese Entwicklung zu einer ökologischen Marktwirtschaft muß sozialverträglich gestaltet werden.

6. Im Zentrum der ökologischen Sanierung in der DDR steht die Energieversorgung. Dabei darf die zentral verwaltete Energiewirtschaft nicht durch monopolistische Strukturen ersetzt werden. Die Beschlüsse der Arbeitsgruppe „Fortschritt '90“ für einen neuen ordnungsrechtlichen Rahmen der Energieversorgung sind auf die DDR übertragbar. Insbesondere muß der Vorrang der Energieeinsparung vor der Angebotsausweitung durchgesetzt werden.

Gesunde Umwelt bedeutet Reichtum und Wohlstand

Wir werden in der Regierungsverantwortung für alle sichtbar auf dem Felde der Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen einen entscheidenden Schritt nach vorne machen. Das setzt politischen Mut voraus, auch Unbequemes anzupacken. Doch wir vertrauen auf die Einsicht unserer Bevölkerung: Denn immer mehr Bürgerinnen und Bürger haben begriffen, daß nur eine gesunde Umwelt ein tragfähiges Element unseres Wohlstandes ist.

Investitionen in die Umwelt machen uns nicht ärmer, sondern reicher.

Wir wollen helfen, diese Einsicht zu fördern!

III. Für Soziale Gerechtigkeit in Deutschland

Der ökologische und der soziale Umbau sind eine untrennbare Einheit. Wer beispielsweise den Weg geht, die Belastung von Luft, von Wasser und Erde mit gesundheitsschädlichen Stoffen zu minimieren, der verringert gleichzeitig die heutigen hohen Kosten für umweltbedingte Erkrankungen, insbesondere der Atemwege oder des Herz- und Kreislaufsystems.

Arbeit und Wohlstand für alle

Die Herausforderung der neunziger Jahre ist es, die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen und gleichzeitig die ökologische Erneuerung der Volkswirtschaft voranzutreiben, um die natürlichen Lebensgrundlagen zu sichern und zu erhalten. Beides setzt eine hohe Leistungsfähigkeit der Wirtschaft voraus, die es zu verbessern gilt.

Dieser Aufgabe stellen wir uns. Wir sind der Überzeugung, daß unsere wirtschaftspolitischen Ziele nur gemeinsam bewältigt werden können:

- umwelt- und gesundheitsverträgliche und Ressourcen schonende wirtschaftliche Entwicklung, vorangerieben durch eine konsequente ökologische Erneuerung;
 - Vollbeschäftigung, gefördert durch Arbeitszeitverkürzung und aktive Arbeitsmarktpolitik; gleichzeitig wollen wir eine freiere Gestaltung der Arbeitszeit erreichen;
 - soziale Gerechtigkeit durch Teilhabe aller Bürger an der wirtschaftlichen Entwicklung;
 - die Erhaltung und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft sowie die Verbesserung der Leistungsfähigkeit des Staates.
- Dazu bedarf es einer besseren Abstimmung

der wirtschaftspolitischen Handelnden, einer Koordination der Anstrengungen für mehr Beschäftigung und qualitatives Wachstum auf europäischer Ebene, mittelfristig angelegter, stetiger Infrastrukturinvestitionen des Staates zur Sicherung der infrastrukturellen Grundlagen des privaten Wirtschaftens vor allem durch eine Stärkung der kommunalen Finanzkraft und eine investitionsfördernde Steuerpolitik.

Umweltschutz schafft Arbeit

Unsere Vorschläge zum ökologischen Umbau der Industriegesellschaft werden Ökologie und Ökonomie zusammenbringen. Sie tragen gleichzeitig dazu bei, die Umwelt zu schützen und die Arbeitslosigkeit abzubauen.

Umweltinvestitionen stärken unseren Wohlstand, sie fördern den ökologischen Strukturwandel und schaffen Arbeitsplätze.

Dies wollen wir mit einer Reihe ökologisch orientierter Investitionsprogramme, die alle zur Verwirklichung von „Arbeit und Umwelt“ beitragen, erreichen:

- mit unseren Vorschlägen zur Neuorientierung der Verkehrspolitik durch Stärkung des ÖPNV und der Bundesbahn,
- durch die steuerliche Förderung von Energiesparinvestitionen bei Gebäuden und betrieblichen Umweltinvestitionen,
- durch den Ausbau des sozialen Wohnungsbaus und
- durch die Fortschreibung des Programms „Arbeit und Umwelt“.

Das Programm „Arbeit und Umwelt“ wird private und öffentliche Investitionen für die ökologische Erneuerung för-

dern und zur Beseitigung der Altlasten in den Fällen beitragen, in denen das Verursacherprinzip nicht angewandt werden kann. Altlastensanierung, Abfallbeseitigung, Abwasserreinigung, die Sanierung öffentlicher und privater Kanalnetze, Energiesparen, Luftreinhaltung, Lärmschutz, Asbestsanierung und die Einführung umweltfreundlicher Verfahren und Produkte sind Investitionsfelder, in denen dringender ökologischer Handlungsbedarf besteht. Unser Programm „Arbeit und Umwelt“ führt verschiedene Maßnahmen zur Förderung umweltschützender Investitionen zusammen:

1. Ein bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau einzurichtendes Sondervermögen „Arbeit und Umwelt“ zur Vergabe zinsverbilligter Umweltkredite an Private und Kommunen.
2. Verbesserung der steuerlichen Abschreibungsmöglichkeiten für Umwelt- und Energieinvestitionen.
3. Die staatlichen Mittel für Umweltinvestitionen werden durch die den Ländern zuzuführenden Umweltabgaben (Abwasserabgabe, Einwegverpackungen für Getränke, Sondermüllabgabe, Massenerhaltungsgabgabe, Luftschadstoffabgabe), aufgestockt. Sie ergänzen die bedarfsgerecht ausgestalteten Zuwendungen des Bundes an die Länder im Rahmen der Gemeinschaftsaufgaben und der Finanzhilfen nach Art. 104 GG.

Menschenwürdige und bezahlbare Wohnungen für alle

Wir wollen ein Grundrecht auf menschenwürdige und bezahlbare Wohnungen. Um es zu verwirklichen, bedarf es einer langfristig beständigen Woh-

nungspolitik des Staates. Deshalb muß der soziale Wohnungsbau wieder belebt und ein soziales Mietrecht muß wieder eingeführt werden.

1. Wir brauchen auf absehbare Zeit jährlich mindestens 350 000 neue Wohneinheiten, um die Zahl der Obdachlosen und die anderer Wohnungsnotfälle nicht noch weiter anwachsen zu lassen, d. h. mehr als 100 000 über die tatsächlichen Fertigstellungszahlen des Jahres 1989 hinaus.
2. Priorität hat für uns der soziale Wohnungsbau mit jährlich 100 000—120 000 neuen Sozialwohnungen, ab 1990 für eine Zeitspanne von mindestens fünf Jahren.

Im Unterschied zur Kohl-Regierung wollen wir echte Sozialwohnungen. Sie müssen dauerhaft nutzbar und mit langfristigen Mietpreis- und Belegungsbindungen ausgestattet sein. Sonst wird die nächste Problemwelle schon heute für 1995 und später programmiert. Eine angemessene Quote der Wohnungsbaumittel für die Universitätsstädten für die Unterbringung der Studenten eingesetzt werden. Bei der Vergabe mit Wohnraum ist die Bedürftigkeit entscheidend. Wer schon lange auf eine Sozialwohnung wartet, der wird zuerst berücksichtigt. Es gibt heute keinen Anlaß mehr, Aus- und Übersiedler bevorzugt zu behandeln. Sie müssen sich in die Schlange der Wartenden ebenso einreihen wie jeder andere auch.

3. Der Bau von echten Sozialwohnungen ist eine gemeinsame Aufgabe von Bund, Ländern und Kommunen.
 - Bund und Länder müssen dafür jährlich mindestens je 3,5 Mrd. DM an Haushaltsmitteln zur Verfügung stellen.
 - Die rückfließenden Wohnungsbaudarlehen in einer Größenordnung von durchschnittlich 3 Mrd. DM sind von Ländern und Bund für Wohnungszwecke wieder zu verwenden.
 - Beiträge der Kommunen sind zumindest für Großstädte unverzichtbar.
 - Die Höchstmieten in den Sozialwohnungen sind der Einkommensentwicklung sozialgerecht anzupassen.
 - Die Fehlbelegabgabe ist sozialgerecht zu erheben.

Mit dieser Politik sind 100 000—120 000

echte Sozialwohnungen zu fördern.

4. Das soziale Mietrecht muß wieder eingeführt werden. In dieser Zeit wachsender Wohnungsnot ist es besonders wichtig, die soziale Funktion des Wohnungsbestandes zu sichern. Ein verstärkter Mieterschutz ist erforderlich, damit Mieterhaushalte gegen Verdrängung durch Umwandlung oder durch übermäßige Mietpreissteigerungen geschützt sind und damit der Bestand an Sozialwohnungen weiterhin für die Versorgung unterer und mittlerer Einkommensgruppen verfügbar bleibt.
5. Wohnungspolitik und Wohnungswirtschaft brauchen Planungssicherheit und eine mittelfristige Perspektive. Bei aller Dringlichkeit des Neubaus muß doch darauf geachtet werden, daß die Erweiterung des Bestandes im Rahmen ökologisch und infrastrukturell sinnvoller Stadtentwicklung erfolgt. Die Bundesmittel für Stadtentwicklung und Dorferneuerung sind weiterhin erforderlich; die Instrumente der Baulandmobilisierung müssen verbessert werden.

Aktive Arbeitsmarktpolitik

Hochkonjunktur und Wirtschaftswachstum über Jahre haben die Massenarbeitslosigkeit (offiziell registrierte: ca. 2 Millionen) nicht mildern können. Deshalb muß neben den beschäftigungsfördernden Investitionsprogrammen (Arbeit und Umwelt, Verkehr, Wohnungsbaupolitik) jetzt der Akzent auf Arbeitszeitverkürzung und Qualifizierung gesetzt werden.

Wir finden uns mit der Massenarbeitslosigkeit nicht ab und wollen die vorhandene Arbeit gerechter verteilen. Doch kann die dadurch entstehende Nachfrage nach Arbeitskräften nur gedeckt werden, wenn es gelingt, bisher Arbeitslose entsprechend der Nachfrage zu qualifizieren. Insofern sind Arbeitszeitverkürzung und -Qualifizierung zwei Seiten einer Medaille. Deshalb brauchen wir eine Qualifizierungsoffensive. Denn es ist allemal besser, in Qualifizierung zu investieren, statt einfach nur Arbeitslosigkeit zu bezahlen.

Dazu haben wir folgendes Maßnahmenbündel beschlossen:

1. Wir fordern ein Programm, in dem der Staat verpflichtet ist, Langzeitar-

beitslosen und arbeitslosen Jugendlichen einen Arbeitsplatz zu geben. Dies betrifft Arbeitslose, die länger als vier Jahre und Jugendliche, die länger als zwei Jahre arbeitslos sind. Die Umsetzung soll vorrangig in privaten und öffentlichen Unternehmen erfolgen. Die Kosten für die tarifliche bzw. ortsübliche Bezahlung werden vom Programm für die Dauer von bis zu 3 Jahren getragen. Haushaltsbelastung: Brutto ca. 3,6 Mrd. DM, netto für 100 000 Langzeitarbeitslose, (d. h. in Gegenrechnung der Einsparungen im Sozialversicherungssystem) 1,5 Mrd. DM im ersten Jahr.

2. Wir wollen eine Verdoppelung der Weiterbildungsmaßnahmen für zuvorige Arbeitslose von bisher 150 000 auf dann 300 000 Maßnahmen erreichen. Die Kosten betragen dafür brutto 4,5 Mrd. DM jährlich, netto 1,9 Mrd. DM.

3. Wir werden ein fortschrittliches Arbeitszeitgesetz durchsetzen, das die gesetzlichen Arbeitszeitvorschriften an die Tarifwirklichkeit heranholt und die Zahl der zulässigen Überstunden eng begrenzt.

4. Wir wollen die Erhöhung des Anteils der weiblichen Teilnehmer an beruflichen Bildungsmaßnahmen von zur Zeit 36 Prozent entsprechend ihrem Anteil an den Arbeitslosen auf jetzt 46 Prozent erreichen. Diese, wie die vorgenannte Maßnahme, dient vor allem auch der Qualifizierung nach Kindererziehungszeiten wieder in das Berufsleben eintrittenden Frauen. Es ergänzt unsere Vorhaben zur „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ (vgl. entsprechendes Kapitel).

5. Die Bundesländer sind aufgefordert, den gesetzlichen Weiterbildungsurlaub für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auszudehnen. Die Bundesländer, die noch keinen Weiterbildungsurlaub eingeführt haben, sind aufgefordert nachzuziehen. Es muß dafür gesorgt werden, daß der Weiterbildungsurlaub stärker als bisher tatsächlich wahrgenommen werden kann.

6. Wir unterstützen betriebliche Weiterbildungsmaßnahmen, Unterstützung für Klein- und Mittelbetriebe und im Rahmen der Qualifizierungsmaßnahmen, besonders für Minderqualifizierte.

Notwendig ist die Stärkung der Rechte des Betriebsrats für den gesamten Bereich der Aus- und Weiterbildung und die Auswahl der Teilnehmer.

- Wir wollen die Finanzierung der Bundesanstalt für Arbeit auf eine sichere Grundlage stellen, indem wir uns von schmerzhaften Aufgaben entlasten und ihre Einnahmen und Leistungen verstopfen. Gleichzeitig werden wir Beiträge dazu leisten, den Übergang von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen auf Regelarbeitsplätze zu verbessern.

Wettbewerbsstärkung

Die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Bundesrepublik und ihre Attraktivität als Unternehmensstandort sind hervorragend. Von einer Wettbewerbschwäche kann nicht gesprochen werden. Wir werden diese Leistungsfähigkeit und die Standortattraktivität auch im Hinblick auf den EG-Binnenmarkt erhalten.

Wir wollen die Nachteile kleiner und mittlerer Unternehmen im Wettbewerb abbauen und die wirtschaftliche Selbständigkeit fördern.

Dies hat herausragende Bedeutung für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und die Beschäftigung insgesamt.

Wir wollen:

— vor allem die Investitionsfähigkeit kleiner und mittlerer Betriebe stärken und fordern dafür die Einführung einer steuerfreien Investitionsrücklage;

— die Leistungsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen verbessern, insbesondere durch die Förderung der Unternehmens- und Managementberatung, durch die Förderung von Forschung und Entwicklung in kleinen und mittleren Unternehmen sowie durch gezielte Fördermaßnahmen im Hinblick auf den EG-Binnenmarkt;

— die Förderung von Existenzgründungen;

— einen wirksamen gewerblichen Markenschutz.

Das Wettbewerbs- und Kartellrecht muß verschärft werden. Geboten ist weiter die Stärkung der europäischen Wettbewerbsordnung.

Die Macht der Banken, insbesondere der Großbanken, beeinträchtigt zunehmend den Wettbewerb nicht nur im Kreditwesen, sondern auch bei Produktions- und Dienstleistungsunternehmen, auf die die Banken Einfluß haben.

Die Einflußnahme der Kreditinstitute beginnt bei der Kreditvergabe und wird durch mehrfach wirkende Mechanismen des Bankengeschäfts verstärkt: Ausübung des Depotstimmrechts, Übernahme von Aufsichtsratsmandaten und Eigenbeteiligung von Banken an Unternehmen

Unsere Forderungen:

- Verbesserte Transparenz bei Einflußmöglichkeiten der Banken.
- Ersatzlose Streichung des § 102 GWB zur Beendigung der Privilegierung der Banken.
- Begrenzung des Anteilsbesitzes von Banken an Nichtbanken auf 5 v.H.
- Weitere Begrenzung der Aufsichtsratsmandate pro Person
- Weitere Einengung des Depotstimmrechts.

Aktive Regional- und Strukturpolitik

Zur Umstrukturierung der Industriegeellschaft hin zu ökologisch verträglichen Produkten und Produktionsverfahren muß der Strukturwandel gefördert werden. Die Strukturpolitik muß mehr als bisher auf den Konsens zwischen Staat, betroffenen Unternehmen und Arbeitnehmern über wirtschaftliche Zukunftsrichtungen und Umstrukturierungsnotwendigkeiten setzen.

Die Regionalpolitik muß deutlich verstärkt und mit anderen Politikbereichen wie etwa einer regionalisierten Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik, verbunden werden. Wir wollen eine Reform der Regionalpolitik durch die Ausweitung und Verbesserung ihrer Instrumente und durch die Dezentralisierung erreichen. Nur unter Einbeziehung der regional verantwortlichen Entscheidungsträger kann sie eine offensive Rolle bei der Bewältigung des Strukturwandels spielen. Vor allem gilt es, in den strukturschwachen Regionen Engpaßfaktoren zu beseitigen und die vorhandenen Entwicklungspotentiale zu stärken.

Umstrukturierung der Forschungsförderung

Die Qualität des Industriestandorts Bundesrepublik steht und fällt mit der Qualität der Arbeit und der Innovationskraft unserer Gesellschaft, die durch private und öffentliche Forschung vorangetrieben wird.

Wir wollen daher die Forschung ausbauen und in den Dienst der ökologischen Zukunftsaufgaben stellen.

In der Forschungs- und Technologiepolitik wollen wir zur ökologischen Erneuerung der Industriegesellschaft hauptsächlich durch folgende Maßnahmen beitragen:

- Durch eine neue Schwerpunktsetzung „Ökologische Wirkungsforschung“ und durch verstärkte Vorsorgeforschung auf den Gebieten Klima, Umwelt, Gesundheit und Ressourcenschonung.
- Durch eine radikale Umkehr auf dem Gebiet der Energieforschung: d. h. die schnellstmögliche Beendigung der Nutzung der Atomenergie und die mittel- bis langfristige Einführung der Nutzung jeder Art von erneuerbarer Energie neben der Entwicklung neuer Energieoptionen.
- Durch eine erheblich verstärkte Förderung der Informationstechnik als der neuen Schlüsseltechnik der industriellen Entwicklung und durch die Mitsprache und Mitwirkung aller Betroffenen.
- Durch die Fortführung und den Ausbau der Forschung und Politik zur Humanisierung der Arbeit sind Innovationen für einen menschengerechten Produktivitätsfortschritt zu fördern.

Vermögensbeteiligung fortführen

Demokratische Wirtschaftsstrukturen müssen untrennbarer Bestandteil einer modernen zivilisierten Gesellschaft sein. Eine Voraussetzung hierfür ist die breite Beteiligung der Arbeitnehmer an Produktivität und damit verstärkter Einflußmöglichkeiten auf wirtschaftliche Entscheidungsprozesse.

Die unverändert hohe Konzentration von Produktivvermögen und die Ballung gesellschaftlicher Verfügungsgewalt in den Händen einzelner ist damit nicht vereinbar. Die weitere Sachkapitalbildung, wie sie z. B. für die ökologische Erneuerung und den Abbau der Arbeitslosigkeit erforderlich ist, muß für eine gleichmäßigere Verteilung von Produktivvermögen genutzt werden.

Notwendig ist daher eine Initiative zur spürbaren Stärkung der Arbeitnehmerbeteiligung am Produktivkapital, die weite Kreise der Arbeitnehmererschaft einbezieht. Dazu muß den Beschäftigten die Wahl innerhalb eines breiten Spektrums an Beteiligungsformen offen stehen. Betriebliche und überbetriebliche Lösungen (Tariffonds, Anlagegenossenschaften) sind dabei gleichberechtigt zu behandeln.

Begegnet werden muß weiter dem untermierten Arbeitsplatz- und Kapitalrisiko bei betrieblichen Modellen.

Deshalb schlagen wir vor:

- Arbeitnehmer muß volle Wahlfreiheit hinsichtlich der Anlageform der vermögenswirksamen Leistungen gewährt werden. Vereinbarungen über vermögenswirksame Leistungen erfolgen auf freiwilliger Basis (Tarifvertrag, Betriebsvereinbarungen, Einzelvertrag)
- Das Angebot an Beteiligungsformen wird um überbetriebliche Modelle (Tariffonds, Anlagegenossenschaften) erweitert. Auf der Grundlage des SPD-Vorschlags von 1986 werden Rahmenbedingungen für die Ausgestaltung von Tariffonds gesetzlich verankert. Dabei sind insbesondere über das Aktiengesetz hinausgehende Anlegerschutzvorschriften vorzusehen. Ergänzend werden Vorschriften zu Anlagegenossenschaften erlassen.
- Tariffonds und Anlagegenossenschaften werden in die bestehende Förderung nach dem § 19 a EStG aufgenommen. Für Arbeitnehmer, deren Einkünfte die Einkommengrenzen nach § 13 des 5. Vermögensbildungsgesetzes nicht überschreiten, wird der Freibetrag des § 19 a Einkommenssteuergesetz verdoppelt (1000 DM). Im Rahmen der Reform der Einkommenssteuer wird der Sparerfreibetrag verankert.
- Bei betrieblichen Modellen ist eine

Absicherung für den Insolvenzfall vorzusehen, durch Fondslösungen entsprechend oder in Zusammenhängen mit dem Pensionsversicherungsverein oder durch andere versicherungsrechtliche Lösungen. Einzelheiten hierzu regeln die Tarifparteien.

- Statt der Ausgabe von Unternehmensbeteiligungen sind bei Einzelunternehmern, Personengesellschaften und GmBHs bis zu einer bestimmten Größe Barablösungen möglich.

Wirtschaftsförderung in der DDR

1. Das Wohlstandsgefälle zur Bundesrepublik muß so schnell wie möglich verringert werden, sonst werden die Wirtschaft der DDR weiter geschwächt und die Lebensverhältnisse weiter verschlechtert.

2. In der DDR muß der Wohlstand selbst erarbeitet werden. Die DDR muß dazu die ihr möglichen Eigenanstrengungen erbringen. Die Bundesrepublik muß sie dabei unterstützen.

Der wirtschaftliche Aufbau in der DDR muß von den Unternehmen getragen werden. Dazu sind in der DDR attraktive Investitionsbedingungen und Beteiligungsmöglichkeiten zu schaffen.

Für die Unternehmen in der DDR muß es Anpassungsmaßnahmen geben, die ihnen in einer Übergangszeit die Umstellung auf den marktwirtschaftlichen Wettbewerb erleichtern und den mit der Einführung der Marktwirtschaft verbundenen Strukturwandel wirtschaftlich und sozial verträglich machen. Dadurch werden Arbeitslosigkeit und menschliches Leid vermindert und Kosten der Arbeitslosigkeit gespart. Die Maßnahmen müssen die Schaffung moderner und qualifizierter Arbeitsplätze unterstützen, den Zusammenbruch längerfristig wettbewerbsfähiger Unternehmen vermeiden helfen sowie diesen die Umstellung ermöglichen. Dazu gehören u. a. eine befriedigende Regelung der Altschulden der DDR-Betriebe, Hilfen für Modernisierungsinvestitionen und zur Überbrückung kurzfristiger Liquiditätsengpässe, arbeitsfähiger Betriebe und eine aktive Arbeitsmarktpolitik, vor allem durch Umschulung und Qualifizierung von Arbeitnehmern und Unternehmern.

7. Die grundlegende Verbesserung der Wohnsituation ist eine der wichtigsten Aufgaben bei der Verbesserung der Lebensqualität in der DDR und dem Bemühen, das Leben für die Menschen in der DDR attraktiv zu machen. Dazu gehört, daß die Mieter ihre Wohnungen je nach Bedarf in Eigentum übernehmen können. Sinnvoll sind Hilfen zur Modernisierung und Instandhaltung von Wohnungen, insbesondere zur Ersatz energiesparender Technologien, zur

Wirtschaftliche Aufbruch darf nicht an Mängeln in der öffentlichen Infrastruktur scheitern. Dieser Engpaßfaktor muß beseitigt werden.

3. Die öffentliche Infrastruktur ist die Grundlage einer florierenden Wirtschaft. Öffentliche und private Investitionen in die wirtschaftsnahe Infrastruktur, in die ökologische Modernisierung der Energieversorgung, den Technologietransfer, den Umweltschutz und die berufliche Aus- und Weiterbildung müssen gefördert werden.

4. Das Verkehrssystem der DDR muß schnell zu einem modernen, effizienten und ökologisch verträglichen Transportsystem ausgebaut werden. Es muß eine Sanierung und Modernisierung der Reichsbahn, eine Verbesserung des Gütertransportes auf der Schiene, der Einbindung in ein europäisches Hochgeschwindigkeitsnetz und eine Verbesserung des bestehenden Straßennetzes erfolgen.

5. Die veraltete Telekommunikationsinfrastruktur in der DDR, die technisch anfällig und den Befastigten nicht mehr gewachsen ist, muß rasch erneuert werden. In der DDR muß ein modernes Telekommunikationsnetz, das den Ansprüchen einer modernen Industriegesellschaft und dem Kommunikationsbedürfnis der Menschen gerecht wird, aufgebaut werden.

6. Eine zentrale Rolle bei der Bewältigung des Strukturwandels in der DDR wird die Aus- und Weiterbildung einnehmen. Dazu können Beschäftigungsgesellschaften beitragen. Es geht in der DDR nicht darum, Arbeitslosigkeit zu finanzieren, sondern Investitionen für Qualifizierung, Umweltschutz und zur Beseitigung von Altschulden.

7. Die grundlegende Verbesserung der Wohnsituation ist eine der wichtigsten Aufgaben bei der Verbesserung der Lebensqualität in der DDR und dem Bemühen, das Leben für die Menschen in der DDR attraktiv zu machen. Dazu gehört, daß die Mieter ihre Wohnungen je nach Bedarf in Eigentum übernehmen können. Sinnvoll sind Hilfen zur Modernisierung und Instandhaltung von Wohnungen, insbesondere zur Ersatz energiesparender Technologien, zur

Stadterneuerung und Stadtsanierung, zur Modernisierung der Bauwirtschaft und der Schaffung eines sozialen Wohnungsbau.

8. Der Landwirtschaft der DDR muß Hilfe zur Selbsthilfe gegeben werden, sie ist ökologisch umzustrukturieren, sie muß zukünftig im EG-Wettbewerb bestehen können. Es geht dabei um die Einführung marktwirtschaftlicher Mechanismen und betriebswirtschaftlicher Kenntnisse, die Förderung von Umweltschonenden und Investitionen in moderne Maschinen, Geräte und Vermarktungseinrichtungen.

Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen und Männer

Auch in der Familienpolitik ist die Zeit reif für mehr soziale Gerechtigkeit.

Familien haben heute zwei herausragende Schwierigkeiten:

1. Die materiellen Belastungen vor allem für die jüngeren Familien sind zu hoch und im Vergleich zu kinderlosen Ehepaaren ungerecht verteilt.
2. Die Möglichkeiten, Kinder und Erwerbstätigkeit miteinander zu verbinden, sind in der Bundesrepublik im Vergleich zu anderen europäischen Staaten besonders schlecht.

Die Kohl-Regierung hat in der Familienpolitik viel laminiert, doch zu Struktur-reformen war sie nicht fähig.

Ein gebündeltes Maßnahmenpaket für Familien

Wir wollen auch auf diesem Sektor endlich Taten statt Reden:

- Einheitliches Kindergeld von mindestens DM 200 monatlich für jedes Kind (also auch bereits für das erste Kind, da dieses für die meisten Familien mit der größten finanziellen Belastung verbunden ist); für Familien ab vier Kindern gibt es einen zusätzlichen Familienzuschlag von DM 100 pro Monat und Kind. Damit ersetzen wir das unübersichtliche System aus einkommensabhängigem Kindergeld, unsocial wirkenden Kinderfreibeträgen und nicht kalkulierbarem Kindergeldzuschlag.

Die Finanzierung erfolgt insbesondere durch die Umgestaltung des Ehegattensplittings (das bisher nicht

Familien sondern Ehen fördert) und durch den Ersatz der Kinderfreibeträge (die Spitzenverdiener 2 1/2 mal so hoch entlasten wie Normalverdiener).

Das Kindergeld wird vom Finanzamt ausgezahlt bzw. verrechnet. Ein entsprechender Ausgleich für die Länder wird geschaffen.

- Wiedereinführung des Schüler-BAföG.
- Gesetzliche Einführung einer dreijährigen Arbeitsplatzgarantie zur Betreuung von Kindern.
- Langfristig eine Ausweitung des bezahlten Elternurlaubs mit dem Ziel, für beide Elternteile die Inanspruchnahme attraktiv zu machen.
- Verdoppelung des Freistellungsanspruchs zur Betreuung erkrankter Kinder von bisher 5 auf 10 Tage pro Kind und Elternteil, 20 Tage für Alleinerziehende sowie Anhebung der bisherigen Altersgrenze von 8 Jahren auf 12 Jahre.
- Verbesserte Leistungen für Alleinerziehende:
- Da Alleinerziehende oftmals aufgrund ihrer finanziellen Situation nicht in der Lage sind, den Elternurlaub in Anspruch zu nehmen, wollen wir für diese Personengruppe ein erhöhtes Erziehungsgeld zahlen.
- Wir wollen die Leistungen der Unterhaltsvorschusskassen verbessern und damit verhindern, daß Frauen und deren Kinder auf Sozialhilfe angewiesen sind, wenn der geschiedene Mann seine Unterhaltspflichten nicht nachkommt.
- Wir wollen die Wiedereingliederung von Frauen nach Kindererziehungszeiten durch Qualifizierungsmaßnahmen (vgl. Kapitel „aktive Arbeitsmarktpolitik“) erleichtern.

Sicherung der Kinderbetreuung

Der wichtigste Punkt unseres Maßnahmenbündels zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist natürlich die Sicherung der Kinderbetreuung.

Was die Vereinigung mit Kindergartenplätzen angeht, steht die Bundesrepublik in Europa nicht gut da. 95 % der drei- bis fünfjährigen französischen und belgischen Kinder gehen in eine Vorschule, in Dänemark und Italien sind es

fast 90 % (Quelle: Unveröffentlichter Bericht der EG-Kommission, Brüssel 1988). In der Bundesrepublik gibt es nur für 79 % der Kinder dieser Altersgruppe einen Kindergartenplatz (Quelle: Achter Jugendbericht des Bundesministeriums für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit, Bonn 1990).

Noch schlechter sieht es bei dem Platzangebot für Kinder unter drei Jahren aus: Krippen, Kindertagesstätten oder Familienpflegestellen stehen nur für 3 % der Kinder zur Verfügung. Vergleichbare Nachbarländer haben ihr Netz von Tagesbetreuung für Kleinkinder wesentlich besser ausgebaut: z. B. die Niederlande für 9 %, Belgien und Frankreich für je 20–25 %, Dänemark für 44 % der Kinder dieser Altersgruppe (Quelle: Achter Jugendbericht des Bundesministeriums für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit, Bonn 1990).

Immer noch wird so getan, als ob Großeltern, Tanten und Onkel, die alle im selben Haus wohnen, sich auch um die Kinder kümmern und die Mutter entlasten — wie selbst vor hundert Jahren nicht.

Wir meinen: Kinder haben ein Recht auf andere Kinder, auf Spielgefährten. Frauen haben ein Recht auf einen Beruf. Deshalb wollen wir ein Recht auf einen Platz im Kindergarten, wie es bereits ein Recht auf einen Platz in der Schule gibt.

Wir wollen zudem, daß der bestehende Mangel an Kinderhorten, Kinderkrippen, Tagesmüttern, Kindertagesstätten und Ganztagschulen beseitigt wird.

Wir wollen als ersten Schritt zum Ausbau der Kinderbetreuung einen Rechtsanspruch auf Kindergartenbetreuung im Jugendhilfegesetz für alle Kinder im entsprechenden Alter gesetzlich verankern und stufenweise umsetzen.

Wir wissen, daß die Umsetzung des Rechtsanspruchs eine wichtige Aufgabe ist, die von Ländern und Gemeinden auf lange Zeit große finanzielle Anstrengungen erfordert.

Diese zusätzliche Aufgabe von Kommunen und Ländern wird im Bund-Länder-Finanzausgleich zunächst mit 500 Mio. DM für Investitionen berücksichtigt.

Familien statt Ehen fördern

Wir wissen, daß eine materielle Gleichstellung von kinderlosen Frauen und Männern mit Familien nicht erreicht werden kann. Doch kann mit diesem Maßnahmenbündel mehr soziale Ge-

rechtigkeit geschaffen und die positive Entscheidung für die Familiengründung erleichtert werden.

Es kann nicht angehen, daß der Staat für die Eheförderung mittels Ehegattensplittings (gegenwärtig: 24 Mrd. DM) mehr aufwendet als für die Familienförderung mittels Kindergeld (gegenwärtig: 15 Mrd. DM).

Deshalb sieht unser Vorschlag vor, 6 Mrd. DM durch Kappung des Ehegattensplittingsvorteils auf maximal DM 6000,— (wirkt ab einem Bruttojahresverdienst von rund DM 100 000) zum Kindergeld umzuschichten.

Dies beseitigt auch eine verteilungspolitische Schlogseite: Beträgt nämlich der Spaltungsvorteil bei Ehepaaren unter 50 000 DM Bruttojahreseinkommen keine 2000 DM, steigert er sich bei Spitzenverdienern (Bruttojahreseinkommen: 300 000 DM) auf DM 22 842,—. Im Vergleich dazu kommt eine Familie mit einem Kind selbst nach 18 Jahren Kindererziehung und -betreuung mit Kindergeld und Mindestentlastung aus dem Kinderfreibetrag noch nicht auf diese Summe, die der kinderlose Höchstverdiener bereits im ersten Jahr aus dem Spaltungsvorteil erhält.

Unser Vorschlag (Kappung des Spaltungs — 6 Mrd. DM —, Ersatz der Kinderfreibeträge — 8,6 Mrd. DM — durch ein einheitliches erhöhtes Kindergeld von DM 200,— pro Kind) hat eine positive Verteilungswirkung.

Bis zu einem Jahresbruttoeinkommen von DM 100 000 verbessert sich eine Arbeitnehmerfamilie mit zwei Kindern um ca. DM 1500,—.

Ab einem Jahresbruttoeinkommen von DM 150 000 stellt sie sich freilich gegenüber der gehenden ungerechten Rechtslage deutlich schlechter, was die soziale Schiefhänge der Steuerreform der Regierung Kohl korrigieren hilft.

Unsere Vorschläge zum Familienlastenausgleich sind ein ehrlicher Beitrag zur Familienförderung. Ihre Durchsetzung stellt zugleich einen Beitrag zum Umbau des Sozialstaates dar.

Umbau des Sozialstaates

Viele der vorgenannten Vorhaben zur Schaffung einer ökologisch-sozialen Marktwirtschaft dienen gleichzeitig dem Sozialstaat:

- die Vorschläge zum ökologischen Umbau dienen der Gesundheit,

— die Vorschläge Arbeit und Wohlstand für alle dienen der sozialen Gerechtigkeit,

— die Vorschläge zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf greifen unmittelbar das Gebot der Sozialstaatlichkeit auf.

Der soziale Umbau durchzieht — wie der ökologische — unser Programm in einer roten Faden.

Die Themenpalette vervollständigt sich mit unseren Vorhaben zur

- Gesundheitsreform
- Pflege
- Soziale Grundsicherung und Alterssicherung.

Gesundheitsreform

Unsere Vorstellungen zur Gesundheitsreform zielen auf folgende Punkte ab:

1. Eine Organisationsreform der Krankenkassen ist notwendig. Sie muß die Interessen der Versicherten endlich in den Mittelpunkt stellen und die Funktionsfähigkeit des Systems verbessern. Wir wollen daher, daß alle Versicherten zukünftig gleiche Rechte haben und selbst entscheiden, in welcher Krankenkasse sie versichert sein wollen. Für alle Krankenkassen müssen gleiche Rechte gelten.
2. Wir wollen, daß der kaum zu überschauende, durch eine Vielfalt von Präparaten aufgeblähte Arzneimittelmarkt gesichtet und sinnvoll geordnet wird. Dies soll ein gemeinsames von Ärzten, Apothekern und Krankenkassen neu zu gründendes Institut gewährleisten.

Künftig sollen Krankenkassen und pharmazeutische Industrie über die Preise der vom Arzneimittelinstitut als geeignet beurteilten Präparate Verhandlungen führen und danach zu einer Liste der verordnungsfähigen Präparate (Positiv-Liste), aufbauend auf den Erfahrungen in der Schweiz, zusammenfügen.

Arzneimittelinstitut und Positiv-Liste gelten nicht für Naturheilmittel. Ihre Einsatzmöglichkeiten sollen zukünftig besser erforscht und gezielter gefördert werden.

3. Die Krankenkassen müssen ihr Gewicht zukünftig voll zur Geltung bringen, sie müssen Einfluß auf die Preise und auf die Angebotsmenge erhalten. Es muß ein sog. „Einkaufs-

modell“ geben, d.h. die Krankenkassen müssen in die Lage versetzt werden, sich auf die Gesamtkapazität des Gesundheitswesens denjenigen Teil zu sichern, der erforderlich ist, um die Versicherten vernünftig zu versorgen.

Wir wollen die Blümische Gesundheitsreform in folgenden Bereichen revidieren:

- Rücknahme der zum 1. 1. 1992 wirksamen (!) hohen Selbstbeteiligung von 15 Prozent bis zu DM 15,— pro Medikament und beim Krankenhausaufenthalt zum 1. 1. 1991 DM 10,— pro Tag.
- Rückkehr zu den alten Erstattungsätzen bei Zahnersatz und zum Sachleistungsprinzip bei Kieferorthopädie,
- Rücknahme der Fahrkostenbelastung (z. B. Taxi) für Behinderte, alte Menschen und chronisch Kranke,
- Aufstockung des Sterbegeldes auf den früheren Durchschnittsbetrag von DM 3500,— für jeden,
- Verbesserung der Härtefallregelungen.

Nennenswerte Einsparungen sind zu erreichen

- durch die Einführung einer Positiv-Liste (durch die Begrenzung der verschreibungsfähigen Medikamente) ähnlich wie in anderen europäischen Ländern,
- wirksame Preisfestsetzung und
- Begrenzung der Krankenhauskosten (schrittweise Einführung diagnosebezogener Fallpauschalen).

Die notwendigen Korrekturen werden von uns unverzüglich angegangen und werden durch die von uns vorgesehene Einsparungen bei den Krankenkassen finanziert.

Pflege

Die Situation der Pflegebedürftigen und ihrer Familien ist unbefriedigend. Durch die absehbare Bevölkerungsentwicklung wird diese Situation noch verschärft. Der Anteil älterer Mitbürger, die ein erhöhtes Pflegebedürftigkeitsrisiko tragen, steigt. Gleichzeit sinkt der Anteil an jüngeren Familienmitgliedern, die sich der Pflege ihrer Angehörigen widmen könnten.

Bei der heute bestehenden Regelung kommen von eigentlich 650 000 An-

spruchsberechtigten tatsächlich nur etwa 10 Prozent der Pflegebedürftigen in den Genuß der gesetzlichen Leistungen. Das auch nur dann, wenn ihr Gesundheitszustand so beeinträchtigt ist, daß sie eigentlich stationär behandelt werden müßten.

Die Pflegebedürftigen bleiben daher heute größtenteils von der Sozialhilfe abhängig, die soziale Sicherung pflegenden Angehöriger wird vernachlässigt.

Die Arbeitsgruppe Fortschritt '90 hat sich daher verständigt, einen eigenständigen neuen Sozialversicherungszweig „Gesetzliche Pflegeversicherung“ für alle einzuführen. Er soll zwar organisatorisch von der gesetzlichen Krankenversicherung durchgeführt werden, aber rechnerisch und finanziell davon getrennt gehalten werden. Die Ankündigung eines Pflegeleistungsgesetzes kann gegenwärtig finanzwirtschaftlich nicht abgedeckt werden.

Angestrebt wird, daß von der Pflegeversicherung künftig folgende Leistungen erbracht werden:

1. Nach dem Grad der Pflegebedürftigkeit gestaffelte Pflegegelder werden zwischen 300 und 600 DM monatlich bei ambulanter und stationärer Pflege gezahlt.

Diese Leistungen werden mehr als eine Million pflegebedürftiger Menschen erreichen.

2. Durch eine Erhöhung des Pflegegeldes für ambulant versorgte Pflegebedürftige für 30 Tage im Jahr wird sichergestellt, daß bei Krankheit oder Urlaub der ständigen Pflegeperson die Pflege durch Ersatzkräfte vorgenommen werden kann.

3. Die Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen werden auf der Grundlage von 75 % des Durchschnittseinkommens aller Versicherten gezahlt.

4. Es wird eine umfassende Berichtspflicht der Bundesregierung über die Entwicklung des Pflegebereichs, die Inanspruchnahme der Leistungen sowie die Pflegeausgaben der Sozialhilfeträger eingeführt.

Zur Finanzierung der neuen Pflegeversicherung werden die Beitragszahler nicht höher belastet als nach der Bismarck'schen Gesundheitsreform. Unser Gesundheitskonzept ließe Beitragsentkennungen zu. Diese Beiträge werden zur Finanzierung der neuen Pflegeversicherung aufgewandt.

Soziale Grundsicherung

Die Arbeitsgruppe Fortschritt '90 hat sich intensiv mit dem Projekt soziale Grundsicherung befaßt.

1. Das Konzept der sozialen Grundsicherung ist in der Arbeitsgruppe sachlich in der Zielsetzung nicht umstritten. Es ist angesichts der Notlage einer wachsenden Zahl von in der Bundesrepublik lebenden Menschen wohl begründet. Auch die angestrebte Sozialunion mit der DDR läßt hier Handlungsbedarf erkennen.

Das Konzept sieht folgendes vor: Leistungen der sozialen Grundsicherung sollen bei Arbeitslosigkeit, Invalidität und Alter gezahlt werden, so daß in diesen Fällen Sozialhilfe nicht in Anspruch genommen werden muß. Das bedeutet:

— Die Versicherungsleistungen der gesetzlichen Rentenversicherung und der Bundesanstalt für Arbeit sollen durch zusätzliche Leistungen der „Sozialen Grundsicherung“ ergänzt werden. Rentenversicherung und Bundesanstalt übernehmen neben ihrer Funktion als Versicherung auch die Aufgabe, im Falle nicht ausreichender oder fehlender Versicherungsleistungen durch zusätzliche Geldleistungen vor Armut zu schützen.

— Die Kosten der sozialen Grundsicherung sollen vom Bund getragen werden. Die Renten- und Arbeitslosenversicherung sollen die „Soziale Grundsicherung“ lediglich im Auftrag des Bundes durchführen.

— Da es sich um steuerfinanzierte Leistungen handelt, wird die „Soziale Grundsicherung“ auch ohne Beitragsleistungen ausgezahlt.

— Auf die Leistungen der „Sozialen Grundsicherung“ soll sonstiges Einkommen des Berechtigten angerechnet werden. Das gleiche gilt auch für vererbbares Vermögen. Angerechnet werden muß auch Einkommen und Vermögen von Ehegatten. Im Unterschied zur heutigen Sozialhilfe sollen jedoch unterhaltsverpflichtete Eltern und Kinder nicht herangezogen werden.

— Die Leistungen sollen nach Familienstand und Kinderzahl differenziert und alljährlich zum 1. Juli entsprechend der Entwicklung des durchschnittlichen Nettolohns erhöht werden. Auf der Basis des heutigen Sozialhilfeniveaus würden sich für Al-

teinstehende DM 661,— und für Ehepaare DM 1150,— ergeben (Stand: 1. Halbjahr 1989). Diese Beträge erhöhen sich jeweils um die Wohnungskosten, die in voller Höhe über ein besonderes Wohngeld für Grundsicherungsempfänger aufzubringen sind.

Zur „Sozialen Grundsicherung“ gehört auch die Übernahme von Kranken- und Rentenversicherungsbeiträgen.

Angestrebt wird darüber hinaus eine Erhöhung des Leistungsniveaus bei der „Sozialen Grundsicherung“ und in der Sozialhilfe um 25 %.

2. Es besteht ferner Einigkeit darüber, daß mit der Realisierung eines derartigen Projekts wegen des zeitlichen Vorlaufs im Gesetzgebungsverfahren frühestens in der zweiten Hälfte der Legislaturperiode begonnen werden kann.

3. Angesichts der materiellen Unwägbarkeiten durch die Entwicklung in der DDR und der finanziellen Größenordnung des Projekts (Bundeshaushalt: 11,6 Mrd. DM in der Leistungsniveauneutralen Variante, 14,3 Mrd. DM bei 25 %iger Niveauserhöhung) sind auch finanzielle Grenzen zu beachten. Deshalb ist die Arbeitsgruppe zurückhaltend über das Datum der Einführung und die Höhe der zu erbringenden Leistungen.

4. Deshalb schlagen wir vor, in der zweiten Hälfte der kommenden Legislaturperiode als 1. Stufe zunächst die „Soziale Grundsicherung“ im Alter und bei Invalidität einzuführen. (Mehraufwendungen für den Bund 3,3 Mrd. DM, denen 2 Mrd. DM Entlastungen für die Gemeinden gegenüberstehen). Die „Soziale Grundsicherung“ bei Arbeitslosigkeit und die Verbesserung des Leistungsniveaus werden im Rahmen der Finanzierbarkeit angestrebt.

Alterssicherung: Wir garantieren auch den Alten soziale Gerechtigkeit

Zur sozialen Gerechtigkeit gehört unabdingbar die Sicherheit der Rentenzahlungen.

Dieser Themenbereich beschäftigt keineswegs nur die älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger. Vielmehr beginnen heute bereits 30–40jährige damit, syste-

matisch ihre materielle Ausstattung im Alter zu planen.

Daher war es richtig, daß die Sozialdemokraten an der Rentenreform mitarbeiteten. Ohne uns wäre die Rentenreform zu einem ähnlichen Desaster geworden wie die sogenannte Strukturreform im Gesundheitswesen. Nur mit uns konnte wenigstens ein Stück an sozialer Gerechtigkeit durchgesetzt werden.

Die von der SPD durchgesetzte Berichtspflicht jeder Bundesregierung, ab 1997 die finanz- und arbeitsmarktpolitischen Auswirkungen darzulegen, wird die Grundlage für die Entscheidung über die Revision der angehobenen Altersgrenzen bilden.

Mit der Rentenreform 1992 ist die Finanzierung der Alterssicherung auf längere Sicht gewährleistet.

Für die Deckung des darüber hinausgehenden Finanzbedarfs muß aber schon

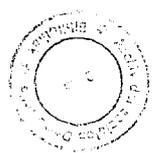
in den 90er Jahren Vorsorge getroffen werden. Eine Option für die SPD ist ein wertschöpfungsorientierter Arbeitgeberbeitrag.

Außerdem bleibt die Frage der grundsätzlichen Reform der Alterssicherung der Frauen auch nach Verabschiedung des Konsenses mit den Koalitionspartnern erarbeiteten Rentenreformgesetzes 1992 auf der Tagesordnung. Es gilt, die 1985 weitgehend ergebnislos abgebrochene Reformdiskussion über Teilhaberechte und eigenständige Pflichtversicherung von haushaltsführenden Ehegatten neu aufzugreifen und die rentenpolitischen Konsequenzen aus den Veränderungen der Familienstrukturen und der Arbeitsteilung zwischen Männern und Frauen zu ziehen. An die Stelle des heutigen Systems der „abgeleiteten“ Hinterbliebenenrente, das noch immer auf dem Leitbild der lebenslangen Alleinverdiener-Ehe beruht, müssen eigenständige Rentenanwartschaften der

Frauen treten. Dabei sollen auch die Regelungen zur rentenrechtlichen Anerkennung der Kindererziehung verbessert werden. Dies ist allerdings nur unter der Voraussetzung möglich, daß der Bundeszuschuß entsprechend aufgestockt werden kann.

Unser Ziel ist, im Laufe der nächsten Wahlperiode ein geschlossenes Konzept zur Reform der Alterssicherung der Frauen zu erarbeiten.

Das Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsrecht muß in den neunziger Jahren neu geordnet werden. Dabei werden die Überlegungen über das Rentenrecht im engeren Sinne hinausgehen und den gesamten Komplex der Rehabilitation und der Bekämpfung der Frühinvalidität umfassen. Wir werden selbstverständlich die Forderungen nach Sonderregelungen für Beschäftigte in gesundheitlich besonders belastenden Berufen und Tätigkeiten, zum Beispiel für Schichtarbeiter, einbringen.



IV. Für entschiedenes „Abrüsten jetzt“

Die Entwicklungen in Europa bieten eine einmalige Chance zur Abrüstung, die durch die Entschlüssigkeit der Kohl-Regierung nicht verspielt werden darf. Wer jetzt immer noch nicht erkennt, daß Sicherheit nur durch Abrüstung statt durch Festhalten an alten Abschreckungskonzepten mit immer mehr Waffen geschaffen wird, dem ist nicht mehr zu helfen.

Aus der Entspannung Konsequenzen ziehen

Die demokratische Revolution in Mittel- und Osteuropa und der stürmische Prozeß der deutschen Vereinigung haben eine neue Situation geschaffen. Der Warschauer Pakt stellt keine Bedrohung mehr dar.

Diese Entwicklung macht eine wesentliche Beschleunigung der Abrüstung möglich und nötig. Angesichts dieser rasanten Entwicklung wird man nicht mehr in den Kategorien der traditionellen Bündnisstrukturen denken können. Die zukunftsweisende Debatte wird sich darauf konzentrieren, wie die bisherigen Bündnisysteme in eine neu zu schaffende gesamteuropäische Friedens- und Sicherheitsstruktur aufgehen können. Wie alle Völker Europas haben auch die Deutschen ein fundamentales Interesse daran, daß die deutsche Vereinigung in den Prozeß der Herausbildung gesamteuropäischer Sicherheitsstrukturen eingebunden wird.

Die KSZE-Konferenz im Herbst dieses Jahres sollte den Rahmen für eine Sicherheitsarchitektur in Europa vereinbaren und erste Übergangsschritte einleiten.

Trotz der einseitigen Reduzierungsschritte des Warschauer Paktes und der amerikanisch-sowjetischen Einigung über die Verringerung ihrer Stationie-

rungruppen in Europa hat die politische Entwicklung den Abrüstungsprozeß überrollt.

Das gilt nicht nur für die Wiener Verhandlungen, sondern insbesondere für die Sicherheits- und Militärpolitik der Bundesregierung und ihr Verhalten innerhalb der NATO. Die Regierung Kohl zögert nicht nur bei der Abrüstung, sie ist auch dabei, verhängnisvolle Entwicklungen neu einzuleiten:

- Noch immer unterstützt die Kohl-Regierung die Einführung neuer luftgestützter Atomraketen durch die NATO und ihre Stationierung auf deutschem Boden.
 - Noch immer gilt der Kabinettsbeschluß vom Dezember 1989 für eine Bundeswehrstärke von 400 000 Mann, herstellbar bis Mitte der 90er Jahre.
 - Noch immer sind Projekte wie der Jäger 90, der Panzerabwehrhubschrauber 2 sowie die Beschaffung neuer Panzer und Fregatten nicht gestoppt worden.
 - Verstärkt wird das Heer auf „hochmoderne“ gepanzerte Kampfgruppen mit „operativer Beweglichkeit“ orientiert; weiterhin plant die Kohl-Regierung dafür die Entwicklung und Beschaffung neuer gepanzelter Kampffahrzeuge (vom Kampfpanzer mit 140-mm-Kanone über einen Schützenpanzer Marder 2 bis hin zu einer neuen Panzerhaubitze).
 - Noch immer hält die Kohl-Regierung für die Luftwaffe am Konzept des „tiefen Schlages“ fest und plant neue weitreichende Raketen.
 - Noch immer ist der Verteidigungshaushalt tabu: Der Verteidigungshaushalt 1990 ist der höchste in der Geschichte der Bundeswehr.
- Immer noch sind die Weichen falsch gestellt. Die Kohl-Regierung unterstützt

zwar mit Worten das Ziel der Wiener Verhandlungen: Abrüstung und beiderseitige Angriffsunfähigkeit. Tatsächlich jedoch hält sie an Rüstungsprogrammen fest, die zu einem neuen qualitativen Sprung führen und die Mittel wieder aufzuheben, die durch eine quantitative Abrüstung freigesetzt werden.

Die Bundesrepublik Deutschland hat eine besondere Verantwortung, durch eigene Initiativen die Schaffung von neuen Sicherheitsstrukturen im Rahmen der KSZE, welche auch Regelungen für künftige deutsche Streitkräfte enthalten, zu fördern.

Die beiden deutschen Staaten müssen schneller abrüsten und das Tempo ihrer Einheitsbestrebungen mit der europäischen Entwicklung in Gleichklang bringen. Es steht außer Zweifel, daß die Bundeswehr jetzt mit eigenständigen Maßnahmen und schneller, als es der Wiener Prozeß vorschreibt, abgerüstet und defensiv umstrukturiert werden muß, wenn unsere Nachbarn nicht Sorgen vor der Dominanz Deutschlands in Europa bekommen sollen. Die deutsche Vereinigung vertritt keine Streitmacht, die nach der sowjetischen die größte in Europa wäre.

Deswegen muß mit der Abrüstung der Bundeswehr sofort begonnen werden, auch wenn die außen- und sicherheitspolitischen Bedingungen des künftigen Deutschland noch nicht abschließend definiert sind.

Der 12-Punkte-Plan für drastische Abrüstung

Wir werden durch klare Maßnahmen deutliche Signale setzen. Die Arbeitsgruppe Fortschritt '90 hat sich daher auf folgenden sicherheitspolitischen Zwölf-Punkte-Plan verständigt:

- (1) Wir werden Rüstungsprogramme wie Jäger 90 und andere Großwaffensysteme stoppen.
- (2) Wir werden die militärischen Tiefüge beenden sowie Luftkampfübungen und Belankung über behohntem Gebiet einstellen.
- (3) Wir werden den Grundwehrdienst auf maximal 12 Monate begrenzen. Die Dauer des Zivildienstes darf die des Grundwehrdienstes höchstens um die Zeit übersteigen, die im Durchschnitt tatsächlich für Wehrübungen erbracht wird.
- (4) Wir werden Manöver drastisch reduzieren und dabei Übungen für nukleare Kriegsführung völlig einstellen.
- (5) Wir werden Lieferungen von Kriegswaffen und Rüstungsgütern in Entwicklungsländer, in Spannungsgebiete, an Militärdiktaturen und an andere Länder, in denen die Menschenrechte verletzt werden, nicht genehmigen. Rüstungsexporte dürfen nur noch in westliche Industrieländer (OECD) erfolgen, der Endverbleib muß gesichert sein.
- (6) Bei den Verhandlungen über Konventionelle Streitkräfte in Wien (VKSE) und bei der geplanten KSZE-Konferenz wollen wir eine drastische Reduzierung der Streitkräfte in Europa und ihre strikt defensive Umstrukturierung erreichen. Die derzeitige Personalstärke der Bundeswehr soll halbiert werden. Auch die Bundeswehrverwaltung muß den Gegebenheiten angepaßt werden. Für ein verein-

tes Deutschland streben wir eine weitere drastische Reduzierung der — in eine europäische Sicherheitsstruktur eingebundenen — deutschen Streitkräfte an.

- (7) Wir werden militärische Einrichtungen deutlich reduzieren.
- (8) Bei der Verringerung der militärischen Präsenz müssen regionale Strukturprobleme berücksichtigt werden. Deshalb müssen Truppenverringerungen vordringlich in strukturstarken Regionen bzw. Ballungsgebieten erfolgen. Wo militärische Standorte in strukturschwachen Regionen stillgelegt werden, müssen regionalpolitische Maßnahmen zur wirtschaftlichen Umstrukturierung vorgesehen werden. Die rechtzeitige Umstellung der Rüstungsunternehmen auf zivile Produktion ist ureigenste Aufgabe der Unternehmen.
- (9) Wir wollen das Konzept der atomaren Abschreckung beseitigen. Die NATO muß die Strategie der Vorverteidigung, der „flexible response“ und des atomaren Einsatzes, aufgeben. Wir werden dafür sorgen, daß spätestens beim Zusammenschluß der beiden deutschen Staaten alle Atom- und chemischen Waffen sowie ihre Trägermittel für immer von deutschem Boden abgezogen werden.
- (10) Die Militärblöcke verlieren ihre Funktion. Wir streben ihre Auflösung an. Unser Ziel ist ein europäisches Sicherheitssystem, das die bisherigen Militärabrisse ablöst.

- (11) Der Prozeß der deutschen Einheit muß mit der Herausbildung eines gesamteuropäischen Sicherheitssystems verknüpft werden. Dieses System kann stufenweise aufgebaut werden. Die Vollendung der bundesstaatlichen Einheit muß parallel mit der Errichtung der ersten Stufe des europäischen Sicherheitssystems erfolgen, in das die Streitkräfte der beteiligten europäischen Staaten eingebunden sind. Für den wahrscheinlichen Fall, daß sich die beiden deutschen Staaten zu einem Bundesstaat zusammenschließen, bevor ein Europäisches Sicherheitssystem verwirklicht ist, werden Übergangsregelungen notwendig.

Dabei darf die NATO, deren Mitglied das vereinigte Deutschland in der Übergangphase bleiben kann, sich nicht über das bisherige Gebiet der Bundesrepublik hinaus nach Osten ausdehnen, und sie muß ihre militärische Strategie und Doktrin grundlegend ändern. Die Übergangsregelung muß befristet sein.

- (12) Die SPD wird den ersten von ihr verantworteten Verteidigungshaushalt um mindestens 5 Milliarden DM reduzieren und weitere drastische Einsparungen im Verteidigungshaushalt in den folgenden Jahren unter anderem durch die Verminderung der Personalstärke der Bundeswehr realisieren. Einen Teil der freierwerdenden Finanzmittel werden wir für die regionale Förderung betroffener strukturschwacher Gebiete sowie für die Länder der Dritten Welt verwenden.

V. Für eine solide Finanzpolitik

Unser „Finanzkataster“ ist zum geflügelten Wort für die finanzpolitische Solidität und Seriosität unseres Programms geworden: Wir werden vor der Wahl nur das versprechen, was nach der Wahl auch solide zu finanzieren ist.

Der ökologische und soziale Umbau braucht einen starken, leistungsfähigen Staat. Bund, Länder und Gemeinden brauchen finanzielle Ressourcen für eine ökologische Reformpolitik. Aufgaben und Finanzmittel müssen zwischen den Staatsebenen und Gebietskörperschaften so verteilt werden, daß sie die notwendige Reformpolitik möglich machen.

Wir wissen, daß alle unsere Vorhaben unterschiedliche Wirkungen bei Bund, Ländern und Gemeinden haben und daß sie nur realisiert werden können, wenn sie zwischen den Gebietskörperschaften finanziell austariert werden. Es darf unter den einzelnen Gebietskörperschaften weder Gewinner noch Verlierer geben.

Im Rahmen einer Finanzreform müssen die Belange der finanz- und strukturschwachen Länder und Gemeinden stärker berücksichtigt werden. Da viele Aufgaben der Zukunft nur vor Ort bewältigt werden können, muß eine Finanzreform dafür sorgen, daß vor allem den finanzschwachen und mit überdurchschnittlichen Ausgaben belasteten Städten und Gemeinden z. B. durch eine Entlastung bei den Sozialausgaben (vgl. unsere Vorhaben zur Pflege; soziale Grundersicherung, sozialer Wohnungsbau, aktive Arbeitsmarktpolitik) ihre Handlungsfähigkeit zurückgegeben und gesichert wird.

Keine ungedeckten Wechsel auf die Zukunft

Bei der Neuverschuldung ist der Weg zu mehr Solidität unabwiesbar. Finanzpolit-

tische Solidität zeigt sich vor allem in der Reduzierung der Neuverschuldung. Hier sind neue Weichenstellungen und Wege notwendig.

Stand 30. April 1990:

Trotz Bundesbankgewinnen von insgesamt 75 Mrd. DM wird die Regierung Kohl den Schuldensockel des Bundes von 1983 bis 1990 um 215 Mrd. DM erhöht haben. Das ist — trotz guter Konjunktur — ein Anstieg der Bundesschulden in 8 Jahren um ca. 70 Prozent! Für diese Schulden sind allein 1990 rund 33 Mrd. DM an Zinsen zu zahlen. Das ist jede neunte Mark im Bundeshaushalt.

Hinzu kommt noch die Kreditfinanzierung von insgesamt 95 Mrd. DM bis 1994 über den Sonderfonds „Deutsche Einheit“, der von Bund und Ländern über die Laufzeit hinweg mit 180 Mrd. DM Zinsen und 95 Mrd. DM Tilgung bedient werden muß.

Heute sind die Zinsausgaben der drittgrößte Posten im Bundeshaushalt — nach Ausgaben für Soziales (69,6 Mrd. DM) und für Verteidigung (53,7 Mrd. DM). Der Bund gibt 1990 mit ca. 33 Mrd. DM für die Zinsen etwa soviel aus wie für Bildung und Wissenschaft (4,9 Mrd. DM), Wohnungsbau (6,4 Mrd. DM), Jugend, Familie, Frauen, Gesundheit (22,5 Mrd. DM) und Umwelt (1,0 Mrd. DM) zusammen.

Der Anstieg der Zinsbelastung engt die finanzpolitische Handlungsfähigkeit immer weiter ein und untergräbt die Funktionsfähigkeit unseres Staates. Die Neuverschuldung muß gebremst werden.

Nach der neuesten Finanzprojektion der Bundesregierung wachsen die Zinsausgaben des Bundes (einschließlich Bundesanteils der Zinsen für den Sonderfonds „Deutsche Einheit“) mit 52% etwa dreieinhalbmal so schnell wie die Bundesausgaben mit 15%. Dadurch steigt der Anteil der Zinsen an den Bun-

desausgaben, die sogenannte Zinsquote, immer weiter an: Nach der neuesten Finanzprojektion von 10,7% im Jahr 1990 auf 14,2% im Jahr 1994.

Was für Zinsen ausgegeben wird, fehlt bei Investitionen. Spiegelbildlich zum Anstieg der Zinsquote sinkt die Investitionsquote des Bundeshaushalts von jetzt 12,7% auf nur noch 11,3% im Jahr 1993.

Steigende Zinsen und sinkende Investitionen, das ist die Haushaltspolitik der Regierung Kohl. Statt Zukunftsinvestitionen hinterläßt diese Bundesregierung drückende Zinsverpflichtungen. Mit einer verantwortungsvollen und zukunftsgerichteten Finanzpolitik ist das nicht vereinbar. Deshalb muß der Anstieg der Zinsen durch Begrenzung einer weiteren Staatsverschuldung gestoppt werden.

Wer hier riskiert, die Zinsen nach oben zu treiben, legt die Axt an die Lebensbedingungen unserer Arbeitnehmer. Häuslebauer würden in den Ruin getrieben. Der gegenwärtige Anstieg des durchschnittlichen Hypothekenzinses auf knapp 10 Prozent (Quelle: Bundesbank, April 1990) trägt selbst besser verdienende kreditunterstützte Eigenheimbesitzer in Existenznöte. Verbunden mit dem kräftigen Preisauftrieb beim Bau wird Eigenheimwerb wiederum zum Luxusgut.

Steuergerechtigkeit für alle

Eine der wichtigsten Aufgaben unserer Finanzpolitik ist die Schaffung von mehr Steuergerechtigkeit. Dazu gehört vor allem auch, daß der von der Regierung Kohl seit 1983 betriebene Marsch in den Lohnsteuerstaat endlich gestoppt wird.

Wir werden die steuerlichen Grundfreibeträge kräftig verbessern und damit

die Lohn- und Einkommensteuerbelastung für alle spürbar verringern. Im Rahmen der von uns vorgesehenen ökologischen Weiterentwicklung des Steuersystems (vgl. Teil II) werden wir die Lohn- und Einkommensteuer um 15 Mrd. DM jährlich verringern. Die von uns vorgesehene Verbesserung des Grundfreibetrages auf 8150 DM für Ledige bzw. 16300 DM für Verheiratete bedeutet eine jährliche Steuersenkung von ca. 500 DM für Ledige bzw. ca. 1000 DM für Verheiratete. Mit dieser Verbesserung wollen wir erreichen, daß Einkommen in Höhe des Existenzminimums endlich steuerfrei gestellt werden. Die Erhöhung des Grundfreibetrages ist auch ein entscheidender Schritt zur Steuervereinfachung, da dadurch Millionen Arbeitnehmer ganz aus der Lohnsteuerpflicht herauskommen und künftig nichts mehr mit dem Finanzamt zu tun haben.

Zu den größten Ungerechtigkeiten der sogenannten „Steuerreform“ der Regierung Kohl gehört die Abschaffung des Weihnachtsfreibetrages für Arbeitnehmer. Diese Streichung des Weihnachtsfreibetrages ist ein Symbol für die arbeitnehmerfeindliche Steuerpolitik der Bundesregierung. Mit ihrem Weihnachtsgeld müssen die Arbeitnehmer die Steuergeschenke für Spitzenverdiener bezahlen. Um diese Ungerechtigkeiten zu korrigieren, werden wir den Weihnachtsfreibetrag für Arbeitnehmer in Höhe von 600 DM wieder einführen.

Um eine weitere grobe Ungerechtigkeit der sogenannten „Steuerreform“ zu beseitigen, werden wir das von der Bundesregierung eingeführte ungerechte „Dienstmadchenprivileg“ wieder abschaffen. Die Bundesregierung hat mit der sterilen Absetzungsregelung zur Berücksichtigung von Kosten für Hilfen in privaten Haushalten eine spezielle Steuervergünstigung geschaffen, von der nur eine kleine, in gehobenen Verdähnissen lebende Bevölkerungsgruppe profitiert. Dies ist weder sozial noch arbeitsmarktpolitisch gerechtfertigt. Wir werden die 225 Mio. DM pro Jahr, die die Regierung Kohl für eine gut situierte Minderheit verschleudert, einsetzen zur Schaffung von dringend notwendigen Kindergartenplätzen und zur Förderung von Tagesmüttern (vgl. Teil III, Kap. „Sicherung der Kinderbetreuung“).

Eine entscheidende Maßnahme zur Schaffung von mehr Steuergerechtigkeit und Steuervereinfachung ist auch die von uns vorbereitete Reform des Familien-

lastenausgleichs (vgl. Teil II, Kapitel „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“). Dabei werden die ungerechten Kinderfreibeträge durch ein gleich hohes Kindergeld für alle in Höhe von mindestens 200 DM monatlich für jedes Kind ersetzt. Zusätzlich sehen wir die Einführung eines Familienzuschlages für kinderreiche Familien vor. Dieser Familienzuschlag, der ab dem 4. Kind gewährt wird, beträgt 100 DM im Monat und erhöht sich für jedes weitere Kind um zusätzlich 100 DM im Monat.

Wir wenden uns gegen die von der Regierungskoalition angekündigten Pläne, für Spitzenverdiener mit einem zu versteuernden Jahreseinkommen über 120000 DM bzw. 240000 DM (Ledige/Verheiratete) und Unternehmen die Steuern in einer Größenordnung von 25 Mrd. DM senken wollen. Diese Steuergeschenke sind weder wirtschaftspolitisch geboten, noch sozialpolitisch vertretlich und nicht solide finanziert. Hier wiederholt sich das durch die Steuerreformdiskussion der letzten Legislaturperiode sattem bekannte Spiel: Vor der Wahl werden nur die Wohlanten angekündigt, der im hohen Maße unsozial und damit unverantwortliche Preis derartiger Wahlegeschenke (Erhöhung der Neuverschuldung; kein Geld für unabweisbar notwendige beschäftigungsfördernde und ökologisch orientierte Investitionen; Erhöhung der Mehrwertsteuer, die alle Verbraucher und insbesondere die unteren Einkommensgruppen belastet), wird dagegen bis nach der Wahl verschwiegen. Diese Robtäscherei ist mit uns nicht zu machen. Pauschale Steuersenkungen für Unternehmen sind angesichts der hohen internationalen Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft sachlich nicht zu rechtfertigen.

Die deutsche Wirtschaft weiß, daß sie für ihre Steuern auch ein Äquivalent erhält: Die hervorragend ausgebauten Infrastruktur, ein leistungsfähiges Bildungssystem, hochqualifizierte Arbeitnehmer, hohe Arbeitsproduktivität und sozialen Frieden. Das sind geldwerte Standortvorteile, die die Unternehmen in vielen anderen Ländern dieser Welt nicht haben. Steuersenkungen, die dem Staat die Mittel entziehen, die zur Finanzierung dieser Standortvorteile notwendig sind, gefährden den Produktionsstandort Bundesrepublik und sind daher wirtschaftspolitisch nicht verantwortbar.

Für eine Politik, die sich an finanzpolitische Solidität und wirtschaftspolitische Vernunft orientiert, muß bei allen Über-

legungen zur Reform der Unternehmensbesteuerung der Grundsatz der Aufkommensneutralität gelten.

Uns geht es bei einer aufkommensneutralen Unternehmenssteuerreform vor allem um eine wirtschaftspolitisch sinnvolle Umstrukturierung des Steuersystems. Dabei muß das Steuersystem von schädlichen Verzerrungen befreit und vereinfacht werden, um die Voraussetzungen für mehr Investitionen und mehr Arbeitsplätze zu verbessern.

Angesichts der großen Bedeutung des Mittelstandes für wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und Beschäftigung in unserem Land müssen vor allem die im Bereich des Mittelstandes bestehenden steuerlichen Verzerrungen beseitigt werden. Deshalb wollen wir die Einführung einer steuerfreien Investitionsrücklage, die die Investitionskraft der kleineren und mittleren Unternehmen stärkt.

Zu den wirtschaftspolitisch unerträglichen Verzerrungen gehört auch, daß Investitionen in Produktivkapital steuerlich faktisch schlechter behandelt werden als Finanzanlagen im Privatvermögen. Um diese Verzerrung zu beseitigen, müssen die Einkünfte aus großen Kapitalanlagen im Privatvermögen endlich nach Recht und Gesetz besteuert werden. In diesem Zusammenhang hat sich die Arbeitsgruppe Fortschritt '90 auf die beiden folgenden Vorhaben verständigt:

1. Verbesserung der Sparerfreibeträge für Zinseinkünfte auf 3000 DM (Ledige) bzw. 6000 DM (Verheiratete), um Millionen Normalsparer völlig von der Besteuerung freizustellen (je nach Zinssatz sind danach Kapitalanlagen bis etwa 100000 DM steuerfrei).
2. Durch ein bürgerfreundliches und unbürokratisches Stichprobenverfahren soll sichergestellt werden, daß hohe und höchste Kapitaleinkünfte nach Recht und Gesetz besteuert werden.

Die Bundesregierung ist zu einer gerechten Besteuerung der Zinseinkünfte nicht bereit: Einerseits werden Millionen Bürger mit durchschnittlichen Ersparnissen zur Besteuerung herangezogen. Auf der anderen Seite hat die Bundesregierung jedoch durch Aufnahme des Bankenerlasses in die Abgabenordnung einen gesetzlichen Schutz für große Steuerhinterzieher geschaffen. Damit wird das Rechtsbewußtsein und die Steuermoral der Bürger korumpiert.

Die Unwägbarkeiten, die sich aus dem Prozeß der deutschen Einheit ergeben, machen Kostenvoraussagen für die Haushalte der kommenden Jahre unsicher. Entscheidend ist, wie sich die wirtschaftliche Lage in der DDR nach der schnellen Einführung der D-Mark entwickelt. Bei höherer (als bisher unterstellt) Arbeitslosigkeit entstehen in der DDR und bei uns höhere soziale Kosten, die unsere Haushalte in starkem Maße belasten. Das würde sich auch auf unser Programm Fortschritt '90 auswirken und bei mit Haushaltsbelastungen verbundenen Ele-

menten zu Abweichungen oder zeitlichen Streckungen führen. Um über das in der Finanzplanung vorgesehene Finanzierungsvolumen hinaus Mittel zur Finanzierung unserer Vorhaben freizumachen, werden wir alle Möglichkeiten zu Einsparungen, Haushaltsumschichtungen und Subventionsabbau nutzen und dabei den gesamten Bundeshaushalt auf den Prüfstand stellen. Vor dem Hintergrund der weltweiten Entspannung und Abrüstung werden wir insbesondere den Verteidigungshaushalt kräftig kürzen.

Die in der Regierungskoalition immer wieder vorgebrachten Pläne, die Mehrwertsteuer zu erhöhen, treffen auf unseren energischen Widerstand. Das Instrument der Steuergesetzgebung darf nicht zu sozial ungerechten Steuererhöhungen mißbraucht werden. Allein durch den Verzicht auf die wirtschaftspolitisch unsinnigen und ungerechten Steuersenkungen an Spitzenverdienern und Unternehmen in einer Größenordnung von 25 Mrd. DM jährlich ergibt sich ein entsprechender zusätzlicher Spielraum zur Finanzierung unseres Regierungsprogramms.